Niederschrift über die 8. Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.10.2007, 15:00 Uhr, im Hodlersaal des Rathauses, Trammplatz

Ende: 15:55 Uhr

A	**Stimmberechtigte Mitglieder**		
	Ratsfrau Schlienkamp als Vorsitzende	-	SPD-Fraktion
	Herr Albrecht	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsherr Bindert)	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	(Frau Bloch)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Herr Bode)	-	Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
	Frau Böhme	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsherr Borchers)	-	SPD-Fraktion
	Herr Bosse	-	Caritasverband Hannover e.V.
	Ratsfrau Edenhuizen	-	SPD-Fraktion
	(Ratsfrau Fischer)	-	SPD-Fraktion
	(Ratsherr Garbe)	-	SPD-Fraktion
	Ratsfrau Handke	-	CDU-Fraktion
	(Herr Hohfeld)	-	Der Paritätische
	Ratsfrau Jakob	-	CDU-Fraktion
	(Ratsfrau Dr. Koch)	-	SPD-Fraktion
	(Frau Oelsner)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Ratsherr Politze	-	SPD-Fraktion
	(Frau Rogat)	-	DRK Kreisverband Hannover-Stadt e.V.
	(Ratsherr Sommerkamp)	-	CDU-Fraktion
	Ratsfrau Tack	-	SPD-Fraktion
	Herr Teuber	-	Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
	Ratsherr Dr. Tilsen	-	FDP-Fraktion
	Ratsfrau Wagemann	-	Franktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	(Herr Werkmeister)	-	DRK Kreisverband Hannover Stadt e.V.
	(Frau Wermke)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Herr Witt	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
B	**Grundmandat**		
	Ratsherr Höntsch	-	Linksbündnis
	Ratsherr List	-	Hannoversche Linke
C	**Beratende Mitglieder**		
	Frau Broßat-Warschun	-	Leiterin des Fachbereichs Jugend und Familie
	Frau Dalluhn	-	Vertreterin der Kinderladeninitiative Hannover e. V.
	Frau David	-	Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Mädchen (Violetta)
	Frau Feise	-	Vertreterin der Freien Humanisten
	Frau Hartleben-Baildon	-	Sozialarbeiterin
	(Herr Honisch)	–	Stadtjugendpfleger
	(Herr Klein)	-	Vertreter der evangelischen Kirche
	Frau Klyk	-	Vertreterin der Vertreterversammlung der Eltern und

			Mitarbeiter hann. Kindertagesstätten und Kinderläde
	(Frau Kumkar)	-	Lehrerin
	(Herr Nolte)	-	Vormundschaftsrichter
	(Herr Poss)	-	Vertreter der Jüdischen Gemeinde
	(Herr Richter)	-	Vertreter der katholischen Kirche
	(Frau Sekler)	-	Vertreterin der Interessen ausl. Kinder u. Jugendlich
D	**Verwaltung**		
	Frau Frede-Raischies	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Herr Kunze	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kommunaler Sozialdienst
	Frau Mac-Lean	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit
	Herr Pietzko	-	Dezernat III
	Herr Rauhaus	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Herr Rohde	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit
	Frau Teschner	-	Fachbereich Jugend und Familie, Planungskoordinatorin
	Herr Walter	-	Jugend- und Sozialdezernent
	Herr Weinreich	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich zentrale Fachbereichsangelegenheiten
	Herr Wuttig	-	Fachbereich Bildung und Qualifizierung, Bereich Stadtteilkulturarbeit

Herr Brockmann für die Niederschrift
Herr Krömer für die Niederschrift

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE

3. Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vom 05.10.2007

4. Antrag der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement
(Drucks. Nr. 2222/2007)

5. Ersatzneubau für Kita Siloah (Stadionbrücke)
(Drucks. Nr. 2160/2007 mit 4 Anlagen)

6. Beschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Stöcken
(Drucks. Nr. 2283/2007 mit 1 Anlagen)

7. Konzept zum Ausbau integrativer Plätze in Kindertagesstätten bis zum Jahr 2010
(Informationsdrucks. Nr. 2456/2007 mit 2 Anlagen)

8. Initiativen zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche
(Drucks. Nr. 2244/2007 mit 1 Anlage)

9. Betriebsführung der geplanten Kindertagesstätte in Misburg-Süd
(Drucks. Nr. 2342/2007 mit 1 Anlage)

10. Anerkennung und Förderung der Kindertagesstätte des Trägers "Kinderlebens(t)räume e.V."
(Drucks. Nr. 2409/2007)

11. Anerkennung und Förderung der Kindertagesstätte des Trägers "Kita Kleine Königskinder" e.V.
(Drucks. Nr. 2431/2007)

12. Umbenennung des ehemaligen Kinderheimes Rohdenhof
(Drucks. Nr. 2179/2007)

13. Qualifizierung zur Fachkraft für Beteiligungsprozesse mit Kindern und Jugendlichen
(Drucks. Nr. 2446/2007)

14. Bericht des Dezernenten

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsfrau Schlienkamp eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

Daraufhin genehmigte der Jugendhilfeausschuss einstimmig die Tagesordnung in der von Ratsfrau Schlienkamp vorgetragenen Fassung.

Tagesordnungspunkt 2

EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE

- keine Fragen -

Tagesordnungspunkt 3

Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vom 05.10.2007

Hier gab **Ratsherr Politze** einen kurzen Bericht über den Sitzungsverlauf.

Tagesordnungspunkt 4

Antrag der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement

Nachdem **Ratsfrau Tack** den Antrag ausführlich begründet hatte, bat **Ratsfrau Handke** um genauere Auskünfte.

Ratsfrau Tack erklärte, sie halte wenig davon, einen Preis nur um des Lobens willen anzusetzen. Ihr gehe es darum, eine nachhaltige Wirkung zu erzielen.

Auf die Frage des **Ratsherrn List**, ob es im Kultur- und im Sozialausschuss hier besondere Abstimmungen gab, erläuterte **Herr Walter**, dass die Drucksache im Sozialausschuss einstimmig verabschiedet worden sei. Er habe jedoch darauf aufmerksam gemacht, dass mehrere Stellen beteiligt seien und dass die Federführung bei Dezernat VI liege.

Der Äußerung von **Ratsfrau Jakob**, dass der Antrag wenig greifbares enthalte, widersprach **Ratsfrau Tack**, woraufhin **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung beantragte.

Der Jugendhilfeausschuss gab folgende einstimmige Beschlussempfehlung:
Die Verwaltung wird aufgefordert, bis zum Ende des Jahres ein Konzept - unter Einbeziehung der Vertretungen von Freiwilligenorganisationen - für Formen der Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements zu erarbeiten und den Fachgremien vorzulegen. Ziel dieses Konzepts soll sein, zivilgesellschaftliches Engagement anzuerkennen und die unterschiedlichen Facetten und ihren Wert für die Gesellschaft zu verdeutlichen.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 2222/2007)

Tagesordnungspunkt 5

Ersatzneubau für Kita Siloah (Stadionbrücke)

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,

1. einen Neubau für eine Fünf-Gruppen-Kindertagesstätte an der Ricklinger Straße neben der Egestorffschule (Grundstück des Gymnasiums Humboldtschule) zu errichten
2. den dortigen Park- und Bolzplatz auf andere Geländeteile der Humboldtschule zu verlagern

In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten!
In den Verwaltungsausschuss!
An den Schulausschuss
(zur Kenntnis)!
(Drucksache Nr. 2160/2007)

Tagesordnungspunkt 6

Beschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Stöcken

Ratsfrau Wagemann informierte darüber, dass es hier noch eine Initiative gemeinsam mit der SPD-Fraktion geben werde. Zum einen gehe es um das Thema "energetische Sanierung", was für die Nutzerinnen und Nutzer erheblich sei.
Ferner regte sie an, die Drucksache Nr. 2283/2007 auch in den Migrationsausschuss zu geben.

Daraufhin beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,

1. die als Anlage beigefügte Satzung der Landeshauptstadt Hannover über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Stöcken zu beschließen,
2. eine Verpflichtung dahingehend abzugeben, dass die Landeshauptstadt Hannover die erforderlichen Komplementärfinanzierungsmittel für das Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt" von einem Drittel der Gesamtsumme bezogen auf die Gesamtlaufzeit zur Verfügung stellen wird,
3. zu beschließen, dass die Sanierung in Stöcken spätestens zum 31.12.2017 beendet wird.

In den Kulturausschuss!
In den Ausschuss für Umweltschutz
und Grünflächen!
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss!
In den Ausschuss für Haushalt,
Finanzen und Rechnungsprüfung!
In den Verwaltungsausschuss!
In die Ratsversammlung!
(Drucksache Nr. 2283/2007)

Tagesordnungspunkt 7

Konzept zum Ausbau integrativer Plätze in Kindertagesstätten bis zum Jahr 2010

Nachdem **Ratsfrau Tack** die Vorstellungen ihrer Fraktion im Hinblick auf die Betreuung der Kinder unter 3 Jahren im Allgemeinen und auf die integrative Versorgung im Besonderen ausführlich dargelegt hatte, fragte **Ratsfrau Handke**, ob in den Stadtteilen ein höherer Bedarf als der hier ausgewiesene bekannt sei und wie es hinsichtlich von Krippen- und

Hortplätzen aussehe.

Herr Walter erläuterte die Grundlage der vorgelegten Informationsdrucksache Nr. 2456/2007.

Frau Frede-Raischies wies darauf hin, dass über die in der Informationsdrucksache Nr. 2456/2007 aufgeführten Anträge hinaus in den Stadtteilen Vahrenwald-List und Linden-Limmer keine weiteren Anträge von Eltern oder Einrichtungen bekannt seien.

Ratsfrau Wagemann lobte die vorgelegte Drucksache und fragte, in welchen Bereichen es pädagogisch sinnvoll sei, weitere integrative Plätze zu schaffen und warum es 168 heilpädagogische Plätze angesichts des großen Interesses der Eltern an einer Betreuung in integrativen Einrichtungen gebe.

Herr Walter legte dar, dass die Entscheidung, ob ein Kind am besten in einer heilpädagogischen Einrichtung oder integrativ betreut werde, vom Sozialhilfeträger gefällt werde. Oft gingen die Meinungen hierüber zwischen den Eltern und dem Sozialhilfeträger auseinander, so dass die Schlichtungsstellen oder die entsprechenden Gerichte bemüht werden müssten.
Auf eine entsprechende Nachfrage stellte er fest, dass es von der Jugendverwaltung in diesem Bereich keinerlei Entscheidungskompetenzen gebe.

Frau Frede-Raischies erklärte, dass der Gesetzgeber den Schwerpunkt der Förderung auf das Kindergartenalter gelegt und vorher eine pädagogische Hausfrühförderung eingerichtet habe. Der Umfang der Förderung sei 2 mal 2 Fachleistungsstunden pro Woche.

Daraufhin stellte **Ratsfrau Schlienkamp** fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 2456/2007 zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 8

Initiativen zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche

Auf Fragen von **Herrn Albrecht** erläuterte **Herr Wuttig**, dass die Drucksache Nr. 2244/2007 eine Reihe von Teilprojekten enthalte. Diese hätten unterschiedliche Schwerpunkte und unterschiedliche Laufzeiten. Zwar werde es eine Evaluation geben, jedoch sei aus den vorgenannten Gründen eine Gesamtevaluation nicht möglich.

Nachdem **Herr Albrecht** den in der Drucksache vorgezeichneten Weg begrüßt hatte, erklärte **Ratsfrau Wagemann**, dass ihre Fraktion der Drucksache trotz noch aufgekommener Fragen zustimmen werde.

Ratsfrau Handke bat darum, die Drucksache Nr. 2244/2007 auch dem Migrationsausschuss zur Kenntnis zuzuleiten, woraufhin **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung beantragte.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
Das Land Niedersachsen wird aufgefordert, den Studiengang "Elementarpädagogik" weiterhin an der Fachhochschule Hannover anzubieten.

In den Verwaltungsausschuss!

In die Ratsversammlung!
(Drucksache Nr. 2244/2006)

Tagesordnungspunkt 9

Betriebsführung der geplanten Kindertagesstätte in Misburg-Süd

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,

1. die Betriebsführung der geplanten zweigruppigen Kindertagesstätte in Misburg-Süd der Landeshauptstadt Hannover zu übertragen und
2. den in der Anlage beigefügten Antrag Nr. 15-1800/2007 des Stadtbezirksrates Misburg-Anderten zur Vergabe der Trägerschaft abzulehnen.

In den Ausschuss für Haushalt,
Finanzen und Rechnungsprüfung!
In den Verwaltungsausschuss!
An den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten (zur Kenntnis)!
(Drucksache Nr. 2342/2007)

Tagesordnungspunkt 10

Anerkennung und Förderung der Kindertagesstätte des Trägers "Kinderlebens(t)räume e. V."

Nachdem **Ratsherr Dr. Tilsen** mitgeteilt hatte, dass seine Fraktion hier mit "nein" stimmen werde, weil die Vorstellung ihn nicht überzeugt habe und weil die Finanzierung problematisch sei, beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 12 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme die Beschlussempfehlung,
den Verein "Kinderlebens(t)räume e. V." als Träger einer Kindertagesstätte mit insgesamt 37 Ganztagsplätzen (25 Kindergarten- und 12 Krippenplätzen) in Hannover-List, Am Listholze 50 anzuerkennen und ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens ab dem 01.01.2008, die laufenden Beihilfen für die vorgenannten Gruppen auf Grundlage der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und -beträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 2409/2007)

Tagesordnungspunkt 11

Anerkennung und Förderung der Kindertagesstätte des Trägers "Kita Kleine Königskinder"

e.V.

Nachdem **Ratsfrau Schlienkamp** mitgeteilt hatte, dass der Stadtbezirksrat Misburg-Anderten der Drucksache Nr. 2431/2007 einstimmig zugestimmt habe, beantragte sie die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
die Kindertagesstätte des Vereins "Kita Kleine Königskinder" e. V. , Oisseler Str. 24 mit 27 Plätzen für Krippenkinder nach den Richtlinien über die Förderungsvoraussetzungen und Förderbeträge in Trägerschaft von als gemeinnützig anerkannten Vereinen anzuerkennen und ab 01.11.2007, spätestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis und vorbehaltlich der Baugenehmigung, die laufenden Beihilfen zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 2431/2007)

Tagesordnungspunkt 12

Umbenennung des ehemaligen Kinderheimes Rohdenhof

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
das ehemalige Kinderheim Rohdenhof in "Rohdenhof - Soziales und Kulturelles Zentrum" umzubenennen.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 2179/2007)

Tagesordnungspunkt 13

Qualifizierung zur Fachkraft für Beteiligungsprozesse mit Kindern und Jugendlichen

Auf eine Frage von **Ratsfrau Jakob** erklärte **Herr Rohde**, dass über die in Rede stehende Maßnahme nur mit den beiden in der Drucksache Nr. 2446/2007 genannten Trägern verhandelt worden sei. Zukünftige Maßnahmen würden aber auch für andere Träger offen stehen. Weitere Träger, die für die aktuelle Maßnahme in Frage kommen könnten, seien der Verwaltung nicht bekannt.

Daraufhin beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 11 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen die Beschlussempfehlung,
zur Durchführung einer Qualifizierungsmaßnahme von haupt- und ehrenamtlichen Fachkräften der Jugendhilfe mit dem Ziel des Aufbaus eines Multiplikatorenpools für Kinder- und Jugendbeteiligung

1. dem Kreisjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt (Rollende Baustelle) und

2. dem Jugendumweltbüro – JANUN e. V. (Linie 21)
eine Zuwendung in Höhe von jeweils bis zu 10.900,00 €
zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 2446/2007)

Tagesordnungspunkt 14

Bericht des Dezernenten

Herr Walter wies auf folgende Veranstaltungen hin:
Am 06.11.2007 finde im Jugendzentrum Mühlenberg der Dialog "Offene Kinder- und Jugendarbeit" statt.
Am 14.-15.12.2007 finde in der Akademie des Sportes das Forum "10 Jahre Mitternachtssport" statt.
Am 13.11.2007 findet im Rathaus ein Fachtag zum Thema "Genderperspektive als Haltung" statt.
Die beabsichtigten Sitzungstermine für den Jugendhilfeausschuss und die Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung im Jahre 2008 seien von der Verwaltung verteilt worden.

Anschließend berichtete **Herr Walter**, dass der Täter/Opferausgleich der Jugendgerichtshilfe von der Bundesarbeitsgemeinschaft Täter/Opferausgleich das Gütesiegel erhalten habe.

Herr Walter wies darauf hin, dass der Erprobungstermin für das Mitternachtsschwimmen auf den 08.12.2007 verschoben werden müsse, weil am 10.11.2007 die "Nacht der Bäder" stattfinde.

Weiterhin berichtete **Herr Walter**, dass der Jugendschutz am 07. und 08.11.2007 im Cinemaxx von 9 - 12:30 Uhr Gewaltpräventionstage zum Zusammenhang zwischen Alkohol und Gewalt durchführe. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses seien dazu herzlich eingeladen. Kooperationspartner seien die Polizeidirektion Hannover, der Jugendschutz der Region Hannover sowie mit freien Trägern, darunter "Mannigfaltig e. V." und erstmals der Fachverband Rugby.

Schließlich wies **Herr Walter** noch auf ein Faltblatt zu den Familienzentren in der Landeshauptstadt Hannover hin.

Abschließend bedankte er sich bei den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses für die Teilnahme am Tag der offenen Tür im Feriendorf am Eisenberg Günter Richta, der anlässlich des 30-Jährigen Bestehens der Einrichtung begangen wurde.

Daraufhin bedankte sich **Ratsfrau Schlienkamp** bei den Anwesenden und schloss die Sitzung.

8

(Walter)
Stadtrat

Für die Niederschrift:
Krömer

SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

(Antrag Nr. 2222/2007)

Eingereicht am 10.09.2007 um 13:25 Uhr.

Kulturausschuss, Sozialausschuss,

Antrag der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement

Antrag,

Die Verwaltung wird aufgefordert,

bis zum Ende des Jahres ein Konzept - unter Einbeziehung der Vertretungen von Freiwilligenorganisationen - für Formen der Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements zu erarbeiten und den Fachgremien vorzulegen. Ziel dieses Konzepts soll sein, zivilgesellschaftliches Engagement anzuerkennen und die unterschiedlichen Facetten und ihren Wert für die Gesellschaft zu verdeutlichen.

Begründung

In Hannover ist fast jede/r vierte Bürgerin/Bürger bereits ehrenamtlich tätig. Sie geben Zeit, Zuwendung und Energie um anderen auf verschiedenste Art zu helfen und zu unterstützen. Anerkennung und Wertschätzung sind daher der Lohn für Menschen, die sich engagieren und zudem die entscheidende Motivation für ihr weiteres Engagement.

Bei der Erarbeitung des Konzeptes sind die Erfahrungen, die die Stadt bereits seit Jahren mit der Förderung von Ehrenamtlichkeit in der Kinder- und Jugendarbeit (JuleiCa, vgl. DS 3078/2000) gemacht hat, mit einzubeziehen.

Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

Lothar Schlieckau
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 12.09.2007

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Linden-Limmer
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für
Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Verwaltungsausschuss
An den Schulausschuss (zur
Kenntnis)

Nr. 2160/2007

Anzahl der Anlagen 4

Zu TOP

Ersatzneubau für Kita Siloah (Stadionbrücke)

Antrag,

1. einen Neubau für eine Fünf-Gruppen-Kindertagesstätte an der Ricklinger Straße neben der Egestorffschule (Grundstück des Gymnasiums Humboldtschule) zu errichten
2. den dortigen Park- und Bolzplatz auf andere Geländeteile der Humboldtschule zu verlagern

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die in dieser Drucksache verwendeten Daten sind im Wesentlichen finanzieller Art und daher nicht geschlechtsspezifisch zu betrachten.

Kostentabelle

Die Kostentabelle wird der separat zu erstellenden Baudrucksache beigefügt.
Gegenwärtig werden Baukosten von ca. 1,8 Mio. € brutto angenommen. Davon übernehmen das Klinikum Region Hannover 40% und die Landeshauptstadt Hannover 60%.

Begründung des Antrages

Das Klinikum Region Hannover beabsichtigt, auf dem Gelände des Krankenhauses Siloah ein neues Krankenhaus zu bauen. Die städtische Kindertagestätte befindet sich auf dem vorgesehenen Baugrund und muss dem Bauvorhaben weichen, das im November 2008 begonnen werden soll.
Das Gebäude ist stark sanierungsbedürftig.
In dieser Kindertagesstätte werden derzeit rund 90 Kinder in fünf Gruppen betreut.

In beiderseitigem Interesse haben die Landeshauptstadt Hannover und das Klinikum Region Hannover nach einem neuen dauerhaften Standort für die Kindertagestätte gesucht. Während der voraussichtlichen Bauzeit des neuen Klinkgebäudes von 2008 bis 2012 gibt es keine Möglichkeit, die Kindertagestätte auf dem Krankenhausgelände unterzubringen.

Es wurden Standorte im gesamten Stadtbezirk untersucht. Für eine zeitnah und dauerhaft umzusetzende Lösung im Stadtteil kommt nur der Standort an der Ricklinger Straße in Betracht.
Dazu müssen die jetzigen Nutzungen (Bolzplatz, Parkplatz) verlagert werden (s. Anlage 1 Lageplan).

Zur Vermeidung zusätzlicher Kosten und Umzüge für die Kita wurde auf eine temporäre Lösung (auf städtischen Flächen südlich des heutigen Standortes bis nach Abschluss des Klinikneubaus in 2012) zugunsten eines sofortigen Neubaus der Kindertagesstätte auf dem städtischen Grundstück an der Ricklinger Straße neben der Egestorffschule verzichtet. Dieser Standort liegt direkt im Stadtteil und in fußläufiger Entfernung von ca. 400m zum heutigen Standort.

Durch die neue räumliche Nähe der Kita zu den beiden Schulen wird die Möglichkeit einer intensiven pädagogische Zusammenarbeit vor allem mit der Egestorffschule eröffnet.

Zurzeit wird das vorgesehene Baugrundstück an der Ricklinger Straße als Park- und Bolzplatz genutzt. Beide Einrichtungen sind für die Schulen und den Stadtteil erforderlich und werden daher auf andere geeignete Flächen auf dem Grundstück der Humboldtschule verlegt.
Der Parkplatz wird auf den Grünstreifen an der Ricklinger Straße vor dem Klassentrakt platziert, s. Anlage 2 Vorentwurf Parkplatz. Der Baumbestand bleibt erhalten. Die Zufahrtsmöglichkeiten für die Feuerwehr werden wesentlich verbessert. Gleichzeitig wird der dort anschließende öffentliche Spielplatz umgestaltet und aufgewertet.
Der Bolzplatz wird im nordöstlichen Geländeteil zur Ritter-Brüning-Straße hin mit Fußballtoren und Basketballkörben angelegt, s. Anlage 3 Vorentwurf Bolzplatz. Die Sitzstufen bieten Gelegenheit zur Beobachtung des Geschehens auf dem Bolzplatz als auch Möglichkeiten zur Kommunikation. Ein entsprechend gestalteter Ballfangzaun sorgt für die Sicherheit.

Zur Vorbereitung des Neubaus wird derzeit ein Plangutachten durchgeführt, dessen Ergebnisse Ende September vorliegen werden. Es ist vorgesehen, noch in diesem Jahr die Baudrucksache den politischen Gremien vorzulegen. Für Anfang 2008 ist der Baubeginn für die Kita angestrebt. Bis dahin sind Park- und Bolzplatz zu verlagern. Die Fertigstellung der Kita einschließlich Umzug in die neue Einrichtung soll bis Oktober 2008 realisiert werden, um den Baubeginn für den Krankenhausneubau nicht zu behindern.

Das Klinikum Region Hannover hat ein besonderes Interesse an einem Baubeginn des Krankenhausneubaus noch im November 2008.
Das Klinikum und der Fachbereich Gebäudemanagement haben deshalb ihr gemeinsames Interesse an der zügigen Umsetzung des Projektes in einer Absichtserklärung dokumentiert s. Anlage 4 Absichtserklärung, die nach einem Beschluss zu dieser Drucksache in einen Vertrag umgesetzt wird.

Danach ist auch vorgesehen, dass auf der Grundlage der beiderseits abgestimmten Planung das Klinikum Aufgaben bei der Vorbereitung und Ausführung des Neubaus auf eigene Kosten übernimmt und die fristgerechte Abwicklung sichert.

Da das Klinikum auch zukünftig die Kinder von MitarbeiterInnen in zwei Gruppen der neuen Kita betreuen lassen möchte, werden 40% der Gesamtkosten übernommen. Die Landeshauptstadt Hannover trägt die weiteren 60%.

Als Grundlage für den Neubau gilt das städtische Standardraumprogramm für eine Kindertagesstätte mit fünf Gruppen. Der Neubau soll in zweigeschossiger Passivhausbauweise errichtet werden.

Die notwendige Baudrucksache wird gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

19.F
Hannover / 05.09.2007

Geographisches Auskunftssystem im Intranet der Landeshauptstadt Hannover
Ersatzstandort für Kita Siloah an der Ricklinger Straße

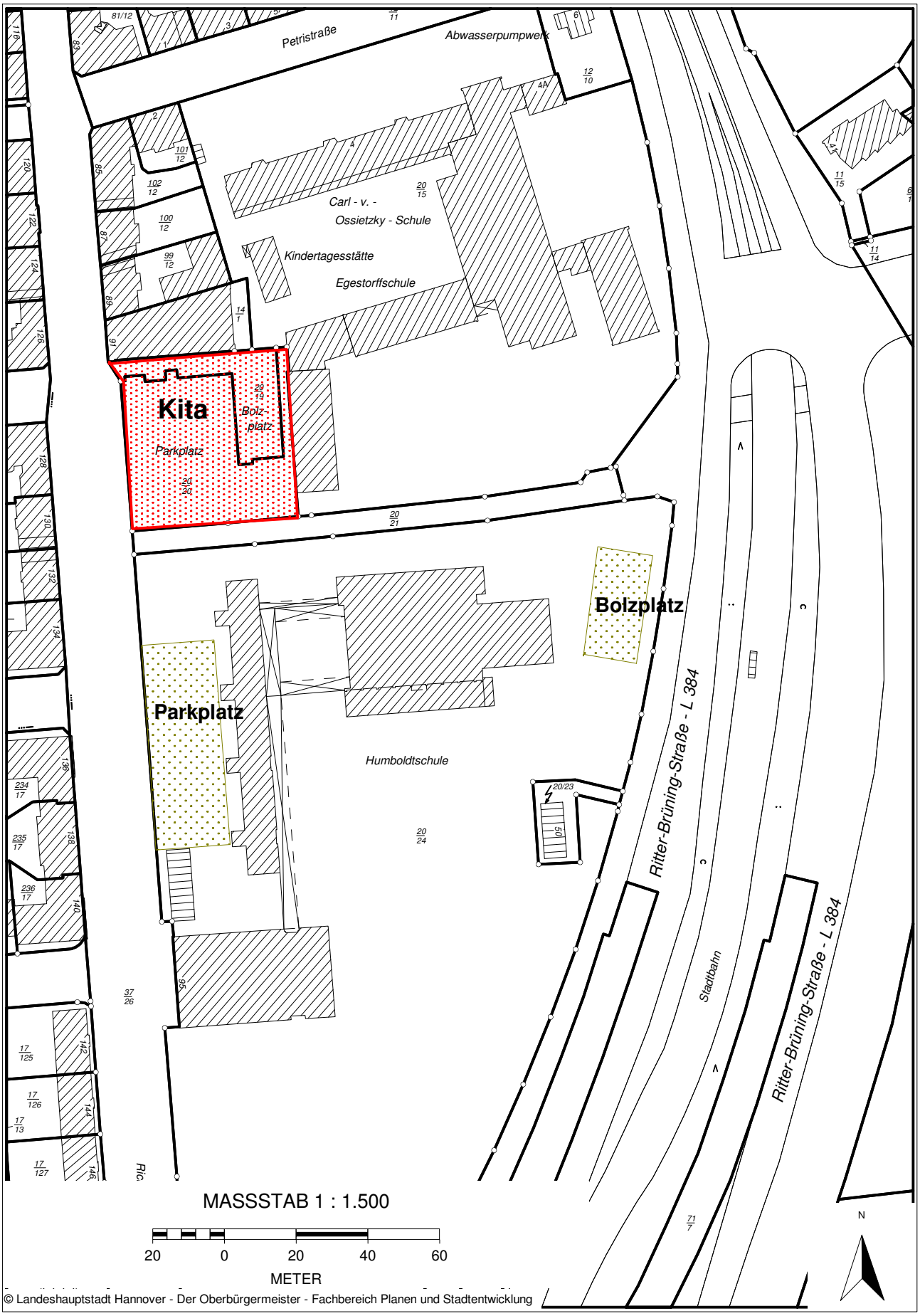

© Landeshauptstadt Hannover - Der Oberbürgermeister - Fachbereich Planen und Stadtentwicklung

VectorWorks Educational Version

Feuerwehr-Zufahrt

Rasen

Schotterrasen

Parkplätze

14 Fahrräder

Behindertenparkplätze

Haupteingang

Bäume aufasten
(Lichtraumprofil)

vorh.
Spielplatz

Gehweg

Ricklinger Strasse

Einfahrt

+0,20

27 Parkplätze
+ 2 Behindertenparkplätze
am Haupteingang des
Gymn. Humboldtschule

Schotterrasen

Feuerwehr-Stellplatz

Gymnasium Humboldtschule

54,97

III

Rasenpflaster

Parkplätze

+0,20

Ausfahrt

Schotterrasen

N

Projekt:

Gymnasium Humboldtschule

Auftraggeber:
Landeshauptstadt Hannover
FB Umwelt + Stadtgrün
Langensalzastr. 17
30169 Hannover

Planung:
Büro Grün plan
Freiraumarchitektur
Hornemannweg 7
30167 Hannover
Fon 0511/ 700 03 03
Fax 0511/ 710 03 36

Projekt-Nr.:
0706

Plan-Nr:
0706 02.01 A

Planbezeichnung:

Vorentwurf Parkplatz

Maßstab:
1 : 200

Datum:
20.08.07

Plangröße:
A2

Verfasser In:
J.K.

Ergänzt:

Geändert:

Unterschrift AG:

VectorWorks Educational Version

VectorWorks Educational Version

Projekt:

Bolzplatz Ritter-Brüning-Str.

Auftraggeber:
Landeshauptstadt Hannover
FB Umwelt + Stadtgrün
Langensalzastr. 17
30169 Hannover

Planung:
Büro Grün plan
Freiraumarchitektur
Hornemannweg 7
30167 Hannover
Fon 0511/ 700 03 03
Fax 0511/ 710 03 36

Projekt-Nr.:
0706

Plan-Nr:
0706 02.01 B

Planbezeichnung:

Vorentwurf Bolzplatz

Maßstab:
1 : 200

Datum:
15.07.07

Plangröße:
A2

Verfasser In:
J.K.

Ergänzt:

Geändert:

Unterschrift AG:

VectorWorks Educational Version

Absichtserklärung

Ersatzneubau der Kindertagesstätte Krankenhaus Siloah (Stadionbrücke)

Die

Landeshauptstadt Hannover
vertreten durch den Oberbürgermeister
Fachbereich Gebäudemanagement
Ihmeplatz 5
30449 Hannover

und das

Klinikum Region Hannover GmbH
vertreten durch die Geschäftsführung
In den Sieben Stücken 2-4
30655 Hannover

erklären ihre Absicht zum Ersatzneubau der Kindertagesstätte Krankenhaus Siloah (Stadionbrücke) wie folgt:

I. Präambel

Die Landeshauptstadt Hannover und das Klinikum Region Hannover wollen zur Errichtung des Ersatzneubaus der Kindertagesstätte Siloah (Stadionbrücke) eine Arbeitsgemeinschaft bilden. In der Kindertagesstätte werden neben Kindern von Betriebsangehörigen des Klinikums der Region vor allem Kinder aus den umliegenden Stadtbezirken betreut.

II. Hintergrund

Auf dem Gelände des Krankenhauses Siloah befindet sich eine Kindertagestätte, die im Eigentum des Klinikums Region Hannover steht und der Landeshauptstadt Hannover, FB Gebäudemanagement, nach dem Gebietsänderungsvertrag vom 19.12.2002 kostenfrei überlassen wird. In dieser Kindertagesstätte werden rund 90 Kinder in fünf Gruppen betreut.

Das Klinikum Region Hannover beabsichtigt auf dem Gelände des Krankenhauses Siloah ein neues Krankenhaus zu bauen. Die Kindertagestätte befindet sich auf dem vorgesehenen Baugrund und muss dem Bauvorhaben weichen, das im November 2008 begonnen werden soll.

In beiderseitigem Interesse haben die Landeshauptstadt Hannover und das Klinikum Region Hannover nach einem neuen Standort für die Kindertagestätte gesucht. Hierbei wurde berücksichtigt, dass es während der voraussichtlichen Bauzeit von 2008 bis 2012 keine Möglichkeit gibt, die Kindertagestätte auf dem Gelände des Krankenhauses Siloah zu platzieren.
Die Suche nach einem endgültigen Standort auf dem Klinikgelände nach Abschluss des Neubaus wurde verworfen, da zusätzliche Kosten für eine temporäre Lösung vermieden werden sollen.
Der Neubau der Kindertagesstätte soll auf einem städtischen Grundstück an der Ricklinger Straße neben der Egestorffschule errichtet werden. Dieses liegt in fußläufiger Entfernung von ca. 400m zum heutigen Standort.

An diesem Standort wollen die Landeshauptstadt Hannover und das Klinikum Region Hannover ab Oktober 2008 die neu zu errichtende Kindertagesstätte für voraussichtlich fünf Kita-Gruppen gemeinsam nutzen. Im Rahmen der gemeinsamen Nutzung erfolgt die Belegung zu 3/5 mit Kindern aus dem allgemeinen städtischen Kita-Bedarf und zu 2/5 mit Kindern aus dem Bedarf für Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Klinikums Region Hannover.

Die Einhaltung dieses Zeitplanes zur Inbetriebnahme der neuen Kindertagesstätte im Oktober 2008 ist wegen der Terminierung des Neubaus des Krankenhauses auf dem Klinikgelände Siloah von besonderer Bedeutung.

III. Durchführung

Die Landeshauptstadt Hannover und das Klinikum Region Hannover werden die Kindertagesstätte auf Basis eines vorliegenden und von beiden Seiten noch abzustimmenden Raumprogramms gemeinsam planen und die Vorplanung im Rahmen eines Plangutachtens spätestens bis Ende September 2007 abschließen.
Der Neubau wird einvernehmlich unter Einhaltung der städtischen Standards (Kita-Standardraumprogramm; Passivhausbauweise) kostengünstig geplant. Das Ergebnis der gemeinsamen Planung werden die Parteien als verbindliche Grundlage aller weiteren Schritte ansehen; dies gilt insbesondere für die geplanten Errichtungskosten, die gegenwärtig in der Größenordnung von ca. 1,8 Mio. € brutto inkl. Verlagerung des Bolz- und Parkplatzes angenommen werden.

Auf der Grundlage dieser Planung wird die Landeshauptstadt Hannover den Neubau errichten; das Klinikum Region Hannover übernimmt die Verantwortung für die wirtschaftliche und fristgerechte Abwicklung durch den Einsatz eines externen Projektsteuerers während des gesamten Projektes. Die Planung und Abwicklung der Baumaßnahme wird an externe Ingenieurbüros vergeben. Die Landeshauptstadt Hannover sagt eine maximale Unterstützung bei der verwaltungstechnischen Umsetzung zu und begleitet das gesamte Projekt durch Beratung und Qualitätssicherung. Der interne Aufwand für die Baumaßnahme wird von jeder Partei selbst getragen.

Bereits jetzt sind sich die Landeshauptstadt Hannover und das Klinikum Region Hannover darüber einig, dass die tatsächlich abgerechneten Errichtungskosten der Kindertagesstätte nach Abschluss der Baumaßnahme im Verhältnis 60 (Landeshauptstadt Hannover) zu 40 (Klinikum Region Hannover) geteilt werden.

Der Kindertagesstätte stehen z. Zt. auf dem Klinikgelände rd. 3.500 m² Grundstücksfläche zur Verfügung. Durch die Verlegung werden am neuen Standort rd. 2.200 m² städtische Fläche bereitgestellt.
Über eine Ausgleichzahlung für den Wegfall der Kita-Nutzung auf dem Grundstück Siloah wird zwischen der Landeshauptstadt Hannover und dem Träger des Klinikums Region Hannover verhandelt.

Bis zum Abschluss der Planung und einem Beschluss der zugehörigen Drucksache (s. Entwurf) durch die zuständigen Gremien des Rates der Landeshauptstadt Hannover einigen sich die Landeshauptstadt Hannover und das Klinikum Region Hannover über die Inhalte eines Vertrages über die Durchführung des Vorhabens. Diese Absichtserklärung bildet die Basis dafür.

Die Kita wird durch den FB Gebäudemanagement und den FB Jugend und Familie der Landeshauptstadt Hannover betrieben. Das Klinikum belegt die Kita wie in den bestehenden Verträgen zwischen dem Fachbereich Jugend und Familie der Landeshauptstadt Hannover

und dem Klinikum Region Hannover zur Betreuung von Kindern von Klinikumsangehörigen geregelt.

Die Umsetzung des Vorhabens steht unter dem Vorbehalt eines Beschlusses der Ratsgremien der Landeshauptstadt Hannover; dieser ist bis Ende Oktober 2007 angestrebt. Dazu muss bis zum 31.8.2007 eine mit allen Beteiligten abgestimmte Beschlussvorlage vorliegen. Unter der Voraussetzung einer positiven Gremienentscheidung werden die Parteien dann auf der Basis dieser Entscheidung und der erfolgten Einigung über die zu vereinbarenden Vertragsinhalte kurzfristig einen Vertrag über das Vorhaben schließen.

Falls die angestrebte Lösung nicht durchgeführt werden kann, verpflichten sich beide Parteien, einvernehmlich eine andere Lösung zu finden.

Für den Fall des Nichteintritts der Bedingung werden bis dahin angefallene externe Kosten durch evtl. Beauftragungen aufgrund von bereits vorgenommenen Ausschreibungen nach der obigen 60:40 Regelung aufgeteilt und die Parteien verzichten im Übrigen auf Ansprüche aus dem Nichteintritt der Bedingung.

Landeshauptstadt Hannover Der Oberbürgermeister Im Auftrag	Klinikum Region Hannover GmbH Die Geschäftsführung
…….. ( )	…… ( )

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Herrenhausen-Stöcken
In den Sozialausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Kulturausschuss
In den Ausschuss für
Umweltschutz und Grünflächen
In den Stadtentwicklungs- und
Bauausschuss
In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2283/2007

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Beschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Stöcken

Antrag,

1. die als Anlage beigefügte Satzung der Landeshauptstadt Hannover über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Stöcken zu beschließen,

2. eine Verpflichtung dahingehend abzugeben, dass die Landeshauptstadt Hannover die erforderlichen Komplementärfinanzierungsmittel für das Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt" von einem Drittel der Gesamtsumme bezogen auf die Gesamtlaufzeit zur Verfügung stellen wird,

3. zu beschließen, dass die Sanierung in Stöcken spätestens zum 31.12.2017 beendet wird.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten und Aspekte behinderter Menschen:

Das komplexe Vorhaben einer städtebaulichen Sanierung Stöckens wird differenzierte Auswirkungen auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen, alten und jungen Menschen haben. Die Beachtung von Gender-Aspekten, die auch eine inhaltliche Vorgabe des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ist, wird neben den Belangen von alten Menschen mit Behinderungen sowie Müttern und Vätern zu einem zentralen Bestandteil bei allen Entscheidungen und Prozessen im Rahmen der Sanierung Stöckens.

Die Belange behinderter Menschen werden insbesondere bei allen baulichen, im Rahmen der Sanierung durchzuführenden Maßnahmen berücksichtigt.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten	4.830.000,00	6152.004	Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten	400.000,00	6152.000-171000
Einnahmen insgesamt	4.830.000,00		Einnahmen insgesamt	400.000,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	7.945.000,00	6152.004	Sachausgaben	600.000,00	6152.000-601000
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen	100.000,00	4980.000-718000
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	394.100,00	EPL 9
Ausgaben insgesamt	7.945.000,00		Ausgaben insgesamt	1.094.100,00	
Finanzierungs-saldo	-3.115.000,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-694.100,00	

Bei Hoch-, Tiefbau: Freudenthalstraße 700.000,00 €

Die Investitionsmittel sind im Haushaltsplan 2007 veranschlagt und in der Mittelfristigen Finanzplanung 2007-2011 wie folgt vorgesehen:

Haushaltsjahr	Ausgabe	Einnahme
2007	128.000 €	
2008	200.000 €	218.000 €
2009	800.000 €	493.000 €
2010	1.200.000 €	470.000 €
2011	1.200.000 €	470.000 €.

Die Veranschlagung der verbleibenden Ausgaben in Höhe von 4.417.000 € und der Einnahmen in Höhe von 3.179.000 € ist für die Jahre 2012 ff vorgesehen.

Die vorbereitenden Untersuchungen beziffern den notwendigen Bedarf aus Städtebauförderungsmitteln auf 7.845.000 € für die gesamte Laufzeit der Sanierung. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 7.245.000 € für Hochbau, Straßenbau, Sanierung und Investitionszuschüssen an Dritte (6152.004) sowie 600.000 € Sachausgaben des Verwaltungshaushaltes.

Darüber hinaus sind in der Kostentabelle die Investitionsausgaben für die Restsanierung der Freudenthalstraße dargestellt. Diese Maßnahme, deren Förderungsfähigkeit noch zu prüfen ist, wird im Rahmen der Gesamtsanierung mit durchgeführt.

Die Städtebauförderungsmittel werden auf Antrag vom Land Niedersachsen für jedes Programmjahr gesondert bewilligt. Dabei stellt das Land Niedersachsen aus Bundes- und Landesmitteln zwei Drittel der Städtebauförderungsmittel zur Verfügung (insgesamt 5.230.000 € bei Finanzmanagementkonto 6152.004-361100 und 6152.000-171000). Die Landeshauptstadt Hannover muss sich mit einem Drittel, bezogen auf die gesamte Laufzeit, mit voraussichtlich 2.615.000 € daran beteiligen.

Das Niedersächsische Sozialministerium hat angekündet, das Gebiet Stöcken im Programmjahr 2007 in einer 1. Rate mit 150.000 € zu fördern, was unter Berücksichtigung des städtischen Drittelanteils von 75.000 € Ausgaben bis zur Höhe von 225.000 € in den Jahren 2007 ff ermöglicht.

Der Beschluss zu 2.) ist Vorbedingung für die endgültige Aufnahme in das Förderungsprogramm "Soziale Stadt".

Die Städtebauförderungsmittel können ausschließlich für Investitionen und deren Vorbereitung eingesetzt werden. Darüber hinaus werden vom Land seit 2007 in einem Wettbewerbsverfahren nicht investive Städtebauförderungsmittel des Bundes vergeben. Diese Mittel müssen zu 2/3 kofinanziert werden, da das Land selbst nicht mitfinanziert, sondern lediglich die Bundesgelder an die Kommunen weiterreicht. Zur Förderung von nicht investiven Maßnahmen und ggf. für die Kofinanzierung von nicht investiven Städtebauförderungsmitteln sind im Verwaltungsentwurf des Haushalts 2008 bei der Haushaltsmanagementkontierung 4980.000 - 718000 Zuschüsse an übrige Bereiche - "Zuwendungen Soziale Stadt" 100.000 € für die soziale Sanierung des Stadtteils Stöcken veranschlagt.

Begründung des Antrages

Ausgangslage

Das Sanierungsgebiet Stöcken ist ca. 64 ha groß. Es ist gekennzeichnet durch eine Reihe städtebaulicher und funktionaler Defizite, die in ihrer Brisanz durch soziale und sozialstrukturelle Probleme verstärkt werden. Das Gebiet wurde vom Land Niedersachsen in das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ aufgenommen. Grundlage dafür waren die aufgrund des Einleitungsbeschlusses des Rates vom 06.04.2000 (Drucksache 0345/2000) durchgeführten Vorbereitenden Untersuchungen. Die im Rahmen der Erarbeitung der Vorbereitenden Untersuchungen festgestellten Defizite lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Eine Reihe von städtebaulichen Problemen, die Qualität des Wohnungsbestandes und allgemein gestiegene Arbeitslosenzahlen haben dazu beigetragen, dass sich die Sozialstruktur im Stadtteil verändert hat. Das Gebiet, in dem früher im Wesentlichen Arbeiter der angrenzenden Großbetriebe wohnten, weist heute überproportional viele Arbeitslose und Transferleistungsempfänger auf. Die Perspektivlosigkeit dieser Menschen hat Auswirkungen auf das Sozial- und Wohnverhalten. Während in freiwerdende Wohnungen vor allem Deutsche in prekären Lebenslagen sowie Migrantinnen und Migranten nachrücken, nimmt die Fähigkeit zur Selbstorganisation des Stadtteillebens und zur Integration tendenziell ab.

Diese Veränderungen der Sozialstruktur betreffen allgemein das gesamte Gebiet der Vorbereitenden Untersuchung. Besonders starke Veränderungen und Konzentrationen weist jedoch der zentrale Bereich zwischen der Hogrefestraße und der Straße Am Stöckener Bach auf.

In dem Bereich zwischen Hogrefestraße und Freudenthalstraße bzw. zwischen der Moorhoffstraße und der Weizenfeldstraße sind auch die größten Ausstattungs- und Substanzmängel sowohl bei Wohnungen und Gebäuden als auch im Wohnumfeld festzustellen. Gleichzeitig bietet dieser zentrale Bereich des Untersuchungsgebietes wenig Wohnraum für Familien. Der sehr hohe Anteil an kleinen Wohnungen mit weniger als 60 qm und der teilweise schlechte Zustand dieser Wohnungen fördert die sozialräumliche Segregation.

Der Stadtteil grenzt im Westen unmittelbar an die Leineaue und im Süden an die parkähnlichen Flächen des Stadtfriedhofs Stöcken. Von beiden Bereichen ist er allerdings weitgehend abgeschnitten; im ersten Fall durch den Schnellweg, im anderen durch eine Mauer, die große Umwege erforderlich macht. Im Gebiet selbst herrscht ein großer Mangel an öffentlich nutzbaren Grün-, Frei- und Spielflächen.

Die soziale Infrastruktur zeigt insbesondere bei der Versorgung von Kindern und Jugendlichen und bei Angeboten für Seniorinnen und Senioren sowie Migrantinnen und Migranten Defizite.

Im Untersuchungsgebiet gibt es nur wenige mittelständische Gewerbe- und Handwerksbetriebe. Die angrenzenden, global agierenden Großbetriebe wie VW, Varta und Conti haben kaum noch Bezug zu dem Stadtteil.

Viele Straßen im Gebiet sind überdimensioniert und wirken ungeordnet; sie bieten wenig Aufenthaltsqualität und sind in Teilen erneuerungsbedürftig. Die Hogrefestraße bildet durch die abgetrennte Gleisfläche der Stadtbahn und das ungeordnete Straßenprofil eine starke Barriere, die den Stadtteil in zwei Hälften zerschneidet.

Handlungsansätze

Die o.a. städtebaulichen, funktionalen und sozialen Defizite sollen mit dem Instrumentarium der städtebaulichen Sanierung nach §§ 136 ff BauGB behoben bzw. gemindert werden. Dabei sollen über den klassischen Sanierungsansatz hinaus die Handlungsfelder Städtebau, Wohnen und Wohnumfeld, Soziales, Stadtteilkultur, Bildung und Qualifizierung, lokale Ökonomie sowie Beteiligung / bürgerschaftliches Engagement zu einem integrierenden Handlungsansatz für Stöcken im Sinne des Bund-Länder-Programms "Soziale Stadt" gebündelt werden.

Im städtebaulichen Handlungsfeld wird es im Rahmen der Sanierung darum gehen, die den Stadtteil umgrenzenden Grünflächen weiter zum Gebiet zu öffnen und miteinander zu verbinden. Darüber hinaus wird die Schaffung und Neugestaltung sowohl wohnungsbezogener privater und halböffentlicher wie stadtteilbezogener öffentlicher Grün- und Freiräume, hier insbesondere die Sanierung von Spielplätzen, ein zentrales Thema der Sanierung sein.

Der Umbau von Straßen mit dem Ziel, die Aufenthaltsqualität der Straßenräume zu erhöhen bzw. Barriereeffekte zu verringern, ist ein weiteres wichtiges Handlungsfeld. Dies trifft vorrangig auf die Freudenthalstraße zu, deren Ausbau bereits seit längerem geplant ist und der jetzt im Rahmen der Sanierung durchgeführt werden soll.

Der in Teilen unmodernisierte Wohnungsbestand mit geringen Wohnungsgrößen, schlechter Wärmedämmung und mangelnder Ausstattung verhindert auch den Zuzug anderer Bevölkerungsgruppen. Die Wohnsituation der jetzt dort lebenden Menschen zu verbessern und ein möglichst differenziertes Wohnangebot, z.B. auch für alte Menschen und Familien zu schaffen, ist Ziel der beabsichtigten Modernisierungen.

Trotz direkter Nachbarschaft der wesentlichen industriellen Großbetriebe Hannovers herrscht hohe Arbeitslosigkeit. Ob und wieweit diese Nachbarschaft für die positive Entwicklung des Stadtteils nutzbar gemacht werden kann, wird im Sanierungsverfahren zu prüfen sein. Qualifizierung, Ausbildung und Schaffung neuer Lebensperspektiven für Arbeitslose gehören in jedem Fall zum Aufgabenspektrum des Programms „Soziale Stadt“.

Wesentliche Voraussetzung für diesen Prozess ist auch die Modernisierung bzw. Ergänzung der sozialen und kulturellen Infrastruktur. Sie soll verstärkt dazu beitragen soziale Netzwerke zu knüpfen, Kontakt- und Handlungsspielräume zu eröffnen, Menschen in ihrem Alltag zu unterstützen und Verantwortungsbewusstsein für das Zusammenleben zu erzeugen. Ein hoher Bedarf an sozialer und kultureller Infrastruktur besteht in Stöcken für die Gruppe der Kinder und Jugendlichen und deren Eltern sowie für Seniorinnen und Senioren. Ein weiterer Schwerpunkt wird auf der interkulturellen Arbeit liegen.

Durch die Schaffung von Mitwirkungs- und Beteiligungsstrukturen, vor allem in Zusammenhang mit der integrierten Sanierung, sollen die Bewohnerinnen und Bewohner die Möglichkeit erhalten, sich für ihre Belange und das Stadtteilleben zu engagieren. Dies soll auch durch die Einrichtung einer Sanierungskommission unterstützt werden. Diese Einbeziehung der Betroffenen und die Eröffnung von konkreten Gestaltungs- und Veränderungsmöglichkeiten erhöht auch die Identifikation mit dem Stadtteil und kann so die zunehmend überforderten Nachbarschaften stabilisieren. Eine zentrale Aufgabe besteht in der Schaffung und Stärkung von Strukturen der nachbarschaftlichen Selbstorganisation, die nach Ende der Sanierung eine sozial tragfähige Grundlage für eine positive weitere Entwicklung bieten.

Eine Vernetzung zwischen der Stadtteilbevölkerung, den verschiedenen Infrastruktureinrichtungen, der Politik und den verschiedenen Verwaltungseinrichtungen vor Ort ist in Stöcken bereits im Grundsatz vorhanden. Der wichtigste Impuls war die Gründung der „Vor-Ort-Runde“ im Zusammenhang mit der erstmaligen Antragstellung im Programm Soziale Stadt im Jahr 2000 und die daraus entstandene Gründung des Vereins „Soziales Netzwerk Stöcken e.V.“, der mittlerweile bereits wichtige soziale und kulturelle Projekte für Kinder und Jugendliche im Gebiet durchführt.

Im Stadtteil Stöcken sollen zwei Quartiersmanagerinnen bzw. –manager vor Ort eingesetzt werden. Die Stellen werden inhaltlich aus dem Themenfeld des Jugend- und Sozialdezernats und des Baudezernats besetzt. Im Fachbereich Planen und Stadtentwicklung wird Stöcken von dem mit einer Planerin verstärkten Team der Stadterneuerung bearbeitet, das gegenwärtig auch für das Soziale-Stadt-Gebiet Mittelfeld zuständig ist. Bereits seit 2004 ist in Stöcken eine Mitarbeiterin der Gesellschaft für Bauen und Wohnen Hannover mbH (GBH) mit einer halben Stelle als Quartiersmanagerin in Nichtfördergebieten tätig. Sie wird ihre Aufgaben auch während der Sanierung, dann aber in enger Abstimmung mit dem städtischen Quartiersmanagement, weiter wahrnehmen.

Der erste wichtige Arbeitsschritt wird die Erstellung eines integrierten Handlungskonzeptes für Stöcken sein. Dieses Integrierte Handlungskonzept soll gemeinsam mit den lokalen Akteuren und den Einwohnerinnen und Einwohnern Stöckens entwickelt und anschließend als Zielkonzept der Sanierung vom Rat voraussichtlich im Herbst 2008 beschlossen werden.

Durch die letzte Änderung des Baugesetzbuches (durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21. Dezember 2006) ist es nach § 142 Abs. 3 BauGB erforderlich, die Dauer der Sanierung durch Ratsbeschluss zeitlich zu befristen, wobei die Frist 15 Jahre nicht übersteigen darf. Während in der Vorbereitenden Untersuchung von einem Durchführungszeitraum von 8 Jahren ausgegangen wird, ist bei dieser Frist auch zu berücksichtigen, dass die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen stark von der Mittelgewährung des Landes Niedersachsen abhängt. Da gegenwärtig nicht vorhersehbar ist, ob und in welchen Teilbeträgen die veranschlagten Städtebauförderungsmittel bereitgestellt werden, wird vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit anderen Sanierungsgebieten ein Durchführungszeitraum von 10 Jahren als realistisch eingeschätzt. Sollte sich vor Ende der Sanierung herausstellen, dass diese Zeit nicht ausreicht, kann der Rat die Durchführungsfrist durch Beschluss entsprechend verlängern.

61.41
Hannover / 18.09.2007

Anlage 1 zur Drucksache Nr. /2007

Satzung der Landeshauptstadt Hannover über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Stöcken

Aufgrund des § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21. Dezember 2006 (BGBl I S. 3316) in Verbindung mit den §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover folgende Satzung beschlossen:

§ 1 - Festlegung des Sanierungsgebietes

1. Zur Behebung städtebaulicher Missstände durch Sanierungsmaßnahmen wird der Bereich Stöcken als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt.

2. Das Sanierungsgebiet wird wie folgt begrenzt:

   Süd-West-Grenze des Sanierungsgebietes
   Von der südlichen Ecke des Grundstücks Stöckener Straße 150 / Freudenthalstraße 13 B (Flur 13, Flurstück 262/8) entlang der Ostgrenze der Stadtbahnlinie 4 (Richtung Garbsen) bis 24 Meter südlich der Unterführung des Stöckener Baches. Von dort lotrecht zur Stadtbahnlinie 57 Meter in südwestliche Richtung auf den Fuß- / Radweg entlang der Leine; weiter der westlichen Grenze des Fuß- / Radwegs 60 Meter folgend in Richtung Norden; weiter 50 Meter Richtung Nord-Osten lotrecht zur Stadtbahnlinie bis zur östlichen Grenze der Stadtbahn. Von dort folgt die Sanierungsgrenze wieder der Ostgrenze der Stadtbahnlinie bis zur Höhe des Grundstücks Auf der Klappenburg 6 (Flur 6, Flurstücke 122/29, 118/22, 118/21 und 118/18).

   Die Straßen Stöckener Straße und Am Leineufer sowie die Stadtbahnlinie befinden sich nicht im Sanierungsgebiet; der Fuß-/Radweg entlang der Stadtbahnlinie befindet sich im Sanierungsgebiet. Im Bereich der Unterführung des Stöckener Baches reicht das Sanierungsgebiet auf einer Breite von ca. 60 Metern bis an den Fuß-/Radweg an der Leine.

   Nord-Grenze des Sanierungsgebietes
   Von der nordwestlichen Ecke des Flurstücks 118/22 entlang der Südgrenze der Straße Auf der Klappenburg bis zur Straße „Alte Stöckener Straße“, weiter der Straße „Alte Stöckener Straße“ Richtung Süd-Ost bis zur Straße Am Stöckener Bach folgend. Von der Ecke Alte Stöckener Straße / Am Stöckener Bach entlang der südlichen Grenze der Straße Am Stöckener Bach bis über die Einmündung der Gemeindeholzstraße hinweg, weiter entlang des nördlichen Ufers des Stöckener Baches bis zur Unterführung an der Hogrefestraße.

   Die Nordgrenze des Sanierungsgebietes wird damit gebildet durch die Straßen Auf der Klappenburg, Alte Stöckener Straße und Am Stöckener Bach, wobei diese Straßen selbst nicht zum Sanierungsgebiet gehören sowie dem Stöckener Bach einschließlich beider Uferzonen.

Süd-Ost-Grenze des Sanierungsgebietes
Von der nördlichen Ecke des Flurstücks 653 (Flur 2) entlang der Ostgrenze der Stadtbahnlinie 5 (Stöcken) bis zur Gemeindeholzstraße, dann der Nordgrenze des Grundstücks Moosbergstraße 40, 40A (Flur 11, Flurstück 18/13) folgend bis zur nordöstlichen Ecke dieses Grundstücks, weiter entlang der westlichen Grenze der Moosbergstraße bis zur süd-östlichen Ecke des Grundstücks Moosbergstraße 3 (Flurstück 18/12), weiter entlang der Südgrenze des Flurstücks 16/20 und dann der Ostgrenze des Grundstücks der St. Christophorus Kirche, Moosbergstraße 4A / Eichsfelder Straße 72 (Flur 11, Flurstücke 101/6, 102/2, 124/8 und 105/43) in gerader Linie bis über die Eichsfelder Straße. Von dort der Südgrenze der Eichsfelder Straße Richtung Westen bis zur Einmündung der Osterwalder Wende folgend (Nord-West-Ecke des Grundstücks Eichsfelder Straße 95, Flur 13, Flurstück 71/66), weiter entlang der Ostgrenze der Osterwalder Wende bis zur süd-östlichen Ecke des Flurstücks 106/17; von dort 15 Meter weiter in gerader Linie bis auf den Rundweg des Stadtfriedhofes Stöcken, weiter dem Rundweg 325 Meter nach Südwesten folgend. Von dort in gerader Linie nach Westen entlang der Nordgrenze der Flurstücke 105/33 und 105/16 (Freudenthalstraße 8 E), weiter entlang der Westgrenze dieses Grundstücks und dann entlang der Nordgrenze des Grundstücks Freudenthalstraße 10 B, weiter der Westgrenze der Grundstücke Freudenthalstraße 10 B, 10 A und 10 folgend bis auf die Freudenthalstraße. Von dort der Nordgrenze der Flurstücke 265, 268 und 269 folgend bis zur südlichen Ecke des Grundstücks Stöckener Straße 150 / Freudenthalstraße 13 B (Flur 13, Flurstück 262/8).

Die Süd-Ost-Grenze des Sanierungsgebietes schließt damit die Grundstücke Moosbergstraße 3 bis 23 ungerade und 40, 40 A ohne die Moosbergstraße mit ein. Im Weiteren gehört der Stöckener Markt mit den angrenzenden Grundstücken einschließlich der St. Christopherus Kirche, das Freizeitheim Stöcken sowie die Straße Osterwalder Wende mit allen anliegenden Grundstücken außer der Hausnummern 5, 7, 9 und 9a zum Sanierungsgebiet. Das Sanierungsgebiet umfasst weiter einen Teil des Stadtfriedhofs Stöcken sowie die gesamte Wilhelm-Schade-Schule sowie die Grundstücke zwischen dieser Schule und der Stöckener Straße.

3. Die Grenzen des Sanierungsgebietes sind in einem Übersichtsplan des Fachbereichs Planen und Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Hannover vom 25.07.2007 dargestellt, der als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist. Dieser Plan liegt beim Fachbereich Planen und Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, Zimmer 703, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

4. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Übersichtsplan vom 25.07.2007 abgegrenzten Flächen.

§ 2 - Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover in Kraft.

Hannover, den

Oberbürgermeister

Anlage 1 zur Satzung der Landeshauptstadt Hannover über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Stöcken

Sanierungsgebiet Hannover-Stöcken

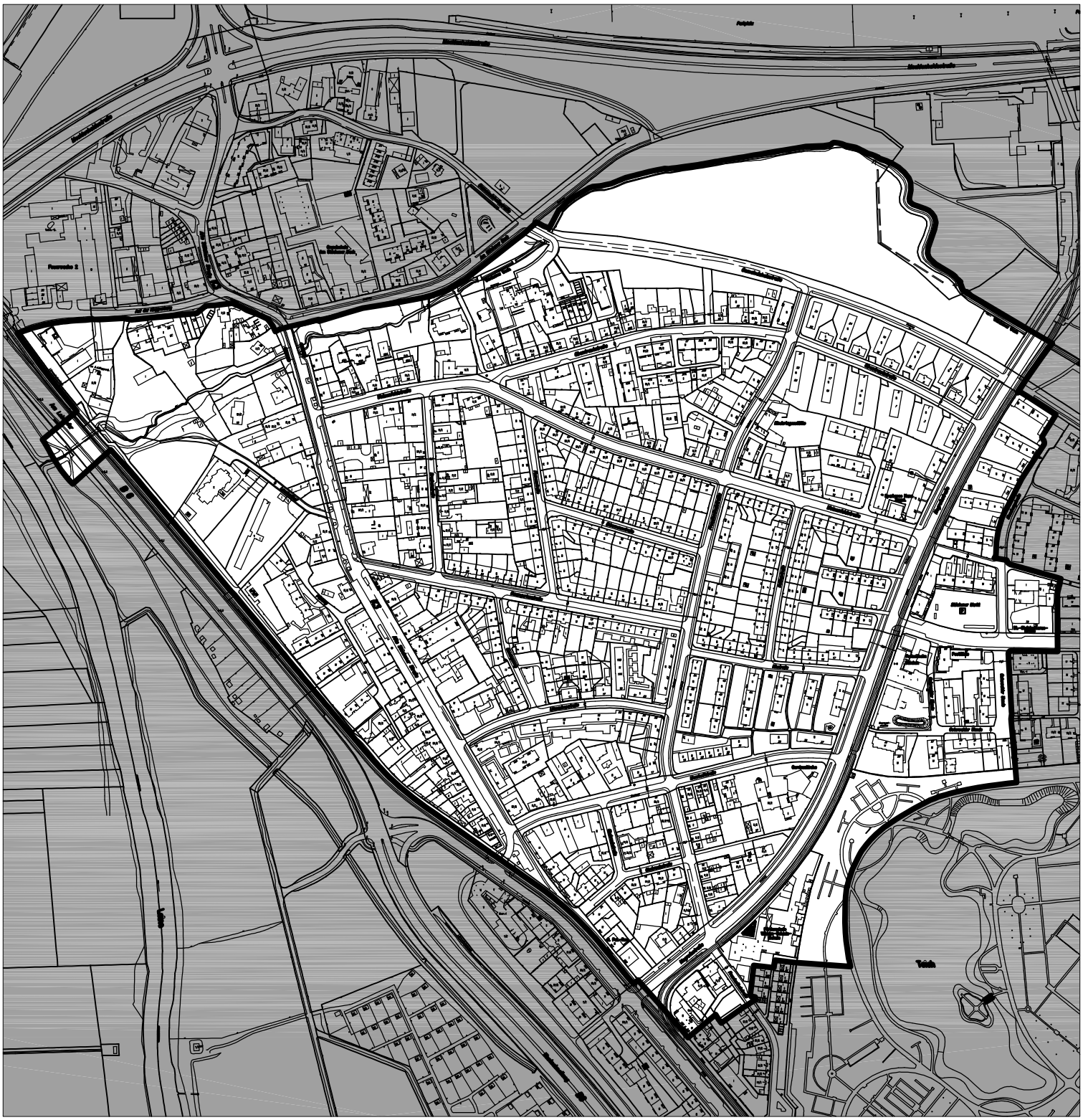

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER
Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
Stadterneuerung

25.07.2007

0 100 200 300 400 500 Meter

Nord

Landeshauptstadt Hannover

Informationsdrucksache

An die Stadtbezirksräte 01 - 13
(zur Kenntnis)
An den Sozialausschuss (zur Kenntnis)
In den Jugendhilfeausschuss

Nr. 2456/2007
Anzahl der Anlagen 2
Zu TOP

Konzept zum Ausbau integrativer Plätze in Kindertagesstätten bis zum Jahr 2010

Die Verwaltung überreicht in der Anlage 1 das Konzept zum Ausbau integrativer Plätze in Kindertagesstätten bis zum Jahr 2010. In der Anlage 2 ist eine Übersicht beigefügt, die die Rahmenbedingungen und die Finanzierung verdeutlicht.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung richtet sich grundsätzlich an Jungen und Mädchen in den Kindertagesstätten. Vor Ort werden dem Geschlecht angemessene Lern- und Förderformen angewandt. Mit dem Ausbau integrativer Plätze trägt die Stadt Hannover dazu bei, den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Die integrativen Betreuungsangebote orientieren sich an den Bedarfen der Eltern und Kinder und sollen zudem wohnortnah angeboten werden.

Kostentabelle

51.4
Hannover / 11.10.2007

Anlage 1

Konzept zum Ausbau integrativer Plätze in Kindertagesstätten bis zum Jahr 2010

Integration in Kindertagesstätten bedeutet die gemeinsame Erziehung aller Kinder mit unterschiedlichen Begabungen, Fähigkeiten und Entwicklungen. Die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung bietet neben anderen Vorteilen allen Beteiligten die Chance, jeden Menschen ganz unabhängig von der geistigen, körperlichen oder seelischen Leistungsfähigkeit mit allen persönlichen Besonderheiten kennen und schätzen zu lernen.

Gesetzliche Grundlagen

Das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen (Nds. KiTaG) sieht im § 3 Abs. 6 vor: „Kinder, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert sind (§ 53 SGB XII), sollen nach Möglichkeit in einer ortsnahen Kindertagesstätte (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 und 2) gemeinsam mit nicht behinderten Kindern in einer Gruppe betreut werden. Hierauf wirken das Land, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (örtliche Träger) und die Gemeinden hin, die die Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen nach § 13 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) wahrnehmen."

Das 2001 in Kraft gesetzte Sozialgesetzbuch IX betont diese Zielsetzung und führt in § 4 aus, dass „Leistungen für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder so geplant und gestaltet werden, dass nach Möglichkeit Kinder nicht von ihrem sozialen Umfeld getrennt und gemeinsam mit nicht behinderten Kindern betreut werden können."

Bedürfen wesentlich behinderte Kinder i. S. d. § 53 SGB XII infolge ihrer Behinderung der Hilfe in einer teilstationären Einrichtung, so haben sie einen Anspruch auf einen Platz in einer solchen Einrichtung. Ein Rechtsanspruch auf integrative Betreuung folgt hieraus nicht (§ 12 Abs. 2 Nds. KiTaG).

Die Landeshauptstadt Hannover hat bereits 1993 in der Arbeitsgemeinschaft Planungsgruppe Regionale Vereinbarung nach § 78 SGB VIII in Zusammenarbeit mit den Freien Trägern von Kindertageseinrichtungen das Regionalkonzept „Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in der Landeshauptstadt Hannover" erarbeitet. Seitdem wurde das Konzept in Kooperation mit den Trägern der Integrationseinrichtungen kontinuierlich abgestimmt und fortgeschrieben.

In diesem stadtbezirksbezogenen, flächendeckenden Konzept zur „Gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung" wurde auf der Basis der jeweils aktuellen Gesetzesvorgaben eine bedarfsorientierte und möglichst wohnortnahe Betreuung von behinderten, von Behinderung bedrohten und entwicklungsverzögerten Kindern in Kindertagesstätten sicher gestellt.

Landesregelungen

Die Rahmenbedingungen zur Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung sind in der Verordnung über Mindestanforderungen an besondere Tageseinrichtungen für Kinder sowie über die Durchführung der Finanzhilfe (2. DVO-Nds. KiTaG) geregelt.

In der Verordnung zur Durchführung des Nds. Gesetzes zur Ausführung des SGB XII (DVO Nds.AG SGB XII) „Pauschalierung von Kosten für die Betreuung behinderter Kinder in integrativen Gruppen von Kindertagesstätten“ ist die finanzielle Beteiligung des Landes an der Betreuung geregelt (s. u.).

Umsetzung im Kindergarten

Anerkannte integrative Gruppen müssen im Vergleich zu Regelgruppen höhere personelle Mindestanforderungen vorhalten. Daneben wird dem erhöhten Betreuungsaufwand in integrativen Gruppen durch eine insgesamt verringerte Platzzahl Rechnung getragen.

Mindestanforderungen in integrativen Gruppen

- für die Betreuungszeit muss zusätzlich zu den erforderlichen sozialpädagogischen Kräften eine heilpädagogische Fachkraft beschäftigt werden
- jede integrative Gruppe muss 16 anstatt 7,5 Stunden Verfügungszeit vorhalten
- in einer integrativen Gruppe können anstatt 25 nur 18 Kinder betreut werden, davon 2 – 4 behinderte Kinder.

Finanzierungsanteile von integrativen Gruppen

Die Finanzierung von Regelgruppen setzt sich aus *Elternbeiträgen und Essengeld*, *städtischer Förderung (LHH)* und *Einnahmen aus der Finanzhilfe* des Landes zusammen. Für Integrative Gruppen gilt dies ebenso. Darüber hinaus werden/ wird vom Land

- die Personalausgaben der erforderlichen heilpädagogischen Fachkraft übernommen
- eine höhere Finanzhilfe zu den Personalausgaben gewährt (1. Kraft 45% statt 20%)
- für jedes behinderte Kind eine monatliche Pauschale in Höhe von z. Zt. 348 € gewährt.

Umsetzung in anderen Altersgruppen

Die vorgenannten gesetzlichen Landesregelungen gelten zwar für alle integrativen Gruppen in Kindertagesstätten, jedoch ist eine analoge Anwendung für integrative Gruppen in Krippen und Horten nur unter Beachtung der nachfolgenden Bedingungen möglich:

1. bei den behinderten Kindern muss es sich um tatsächlich wesentlich behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder im Sinne des § 53 SGB XII handeln
2. es muss tatsächlich Betreuung und Förderung (teilstationäre Maßnahme) entsprechend des individuellen Hilfebedarfes geleistet werden und dafür ein konkretes Förderangebot zur Verfügung stehen
3. es müssen die notwendigen Betreuungszeiten erbracht werden, d.h. mindestens 5 Stunden an 5 Tagen in der Woche, immer und in vollem Umfang bei jedem behinderten oder von Behinderung bedrohtem Kind
4. es muss vor der Abrechnung eine gültige Betriebserlaubnis vorliegen.

In der praktischen Umsetzung ergeben sich im Krippen- und Hortbereich durch die zu erfüllenden Bedingungen Schwierigkeiten bei der Finanzierung integrativer Gruppen, da alle Bedingungen für jedes aufzunehmende behinderte Kind zutreffen müssen.

Zur Feststellung der individuellen Hilfeansprüche ist es erforderlich, dass der Fachbereich Soziales der LHH im Auftrag der Region den Antrag auf Eingliederungshilfe prüft. Im Zuge dieser Prüfung ist das Team Behindertenberatung, FB Soziales, Region Hannover zu beteiligen. Die fachärztliche Stellungnahme bildet die Grundlage, um eine fachlich fundierte Einzelfallentscheidung vornehmen zu können.

Problemlage

Im Einzelfall treffen für Kinder unter 3 Jahren sowie für schulpflichtige Kinder die aufgeführten Kriterien nicht in jedem Punkt zu. Hinzu kommt, dass kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für diese Altersgruppen besteht. Für unter 3jährige Kinder stellt i. d. R. die ambulante heilpädagogische Frühförderung die geeignete Form der Hilfe dar (§§ 53, 54 Abs.1, SGB XII in Verbindung mit § 55 SGB IX).

Für schulpflichtige Kinder wird die geeignete Hilfe bzw. die Fördermaßnahme im Regelfall durch die Förderschulen erbracht. Darüber hinaus ist für diese Altersgruppe während der Schulzeit eine nach schulische Betreuung im Rahmen einer teilstationären Maßnahme im Hort nicht möglich, da auch Förderschulen mittlerweile verlässliche Unterrichtszeiten vorhalten und unter Berücksichtigung entsprechende Transportzeiten die tägliche Mindestbetreuungszeit somit unter 5 Stunden liegt.

In Abstimmung mit der Region Hannover gewährt jedoch der FB Soziales der LHH ambulante Eingliederungshilfe gemäß § 54 SGB XII für eine heilpädagogische Fachkraft in Höhe der anfallenden Betreuungsstunden während der Schulzeit. In der schulfreien Zeit sind die Bedingungen für eine teilstationäre Maßnahme erfüllt. Die finanzielle Förderung erfolgt analog der Durchführungsverordnungen (Landesregelungen).

Hierbei ist von Seiten des Trägers zu berücksichtigen, dass die erforderliche heilpädagogische Fachkraft zum einen über den örtlichen Sozialhilfeträger (Schulzeit - Region Hannover) und zum anderen über den überörtlichen Sozialhilfeträger (Ferienzeit - Land Niedersachsen) in unterschiedlicher Stundenanzahl finanziert wird. Der Träger muss aber durchgängig die Rahmenbedingungen für integrative Gruppen das ganze Jahr vorhalten.

Neuschaffung von Plätzen durch Umstrukturierung

Die Umstrukturierung von Regelgruppen in Integrationsgruppen erfolgt für jede Altersgruppe, die im Kindertagesstättenbudget eingesetzt ist, kostenneutral, da die zusätzlichen Einnahmen vom Land bzw. von der Region Hannover bei der Finanzierung dieser Gruppen gegen gerechnet werden.

Darüber hinaus ist allerdings zu berücksichtigen, dass jede Umstrukturierung bzw. Neuschaffung von integrativen Betreuungsplätzen eine Verringerung der Gruppenstärke nach sich zieht. Im Kindergartenbereich hat die Umwandlung einen Verlust von je 10 Regelplätzen pro Gruppe, in jeder Krippen- und Hortgruppe einen Verlust von 5 Regelplätzen zur Folge.

Diese besondere Situation gilt es für eine stadtweite Gesamtplanung, nicht nur für die rechtsanspruchsrelevanten Plätze, zu berücksichtigen. Die als Ersatz zu schaffenden Regelplätze verursachen den entstehenden kommunalen Kostenaufwand.

Kostenübersicht für neu geschaffene Plätze je Betreuungsform

Betreuungsform	**Platzverlust pro I-Gruppe**	**lfd. Platzkosten € jährlich**	**Summe € jährlich**
Krippe	5	6.000	**30.000**
Kindergarten	10	3.700	**37.000**
Hort	5	3.800	**19.000**

Im Kindergartenbereich können bestehende Gruppen nur umgewandelt werden, wenn die Bedarfszahlen der rechtsanspruchsrelevanten Plätze im Stadtbezirk dies zulassen. Ansonsten müssten mit zusätzlichen Finanzmitteln neue Plätze für rechtsanspruchsberechtigte Regelkinder geschaffen werden. Dieses würde auch für bestehende Krippen- und Hortgruppen zutreffen. In beiden Betreuungsformen, insbesondere bei der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren, werden jedoch zurzeit noch zusätzliche Plätze für Regelkinder benötigt, so dass Umstrukturierungen aktuell kaum möglich sind.

Platzbedarf

Auf Initiative der Landeshauptstadt Hannover wurde von der Evangelischen Fachhochschule Hannover (EFH) ein Forschungsprojekt zum Thema „Integration von Kindern mit Behinderung in Kindertagesstätten“ durchgeführt. Hierfür wurden die Erfahrungen von Eltern und pädagogischen Fachkräften in integrativen und heilpädagogischen Kindertagesstätten erhoben.

Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen, dass die Zufriedenheit von Eltern, deren Kinder integrative Einrichtungen besuchen, aufgrund einer guten sozialen Eingebundenheit der gesamten Familie besonders hoch ist. Sowohl Eltern als auch pädagogische Kräfte wünschen sich einen Ausbau an integrativen Betreuungsmöglichkeiten.

Grundsätzlich wird die bundesweit angenommene Berechnungsquote von 2 % behinderter Kinder pro Jahrgang Planungsgrundlage sein. Die Bedarfsdeckung im

Kindergartenbereich kann sowohl durch Integrationsplätze in Kindertageseinrichtungen als auch durch Plätze in den Heilpädagogischen Einrichtungen erfolgen.

Die Evaluation zur integrativen Betreuung in Hannover hat allerdings auch ergeben, dass die Mehrheit der befragten Eltern mit behinderten Kindergartenkindern eine Betreuung in integrativen, wohnortnahen Einrichtungen bevorzugt.

Versorgung im Kindergarten

Ausgehend von der oben genannten Annahme von 2% behinderter Kinder pro Jahrgang, ergibt sich für Hannover in dieser Altersgruppe eine Größenordnung von 258 Kindern (basierend auf der Bevölkerungszahl am 30.06.2007). Im gesamten Stadtgebiet stehen zurzeit 103 Plätze in integrativen Gruppen und in Kindergruppen mit Einzelintegration zur Verfügung. Darüber hinaus werden 168 Plätze in heilpädagogischen Einrichtungen vorgehalten, die Kindern aus Hannover (90%) und aus der Region Hannover (10%) zur Verfügung stehen.

Als Versorgungsquote / Zielzahl für die Versorgung mit integrativen Plätzen werden aufgrund der Elternwünsche 1,5 % der Kindergartenkinder im Alter von 3 – 6 Jahren angenommen. Aktuell ist so von einem stadtweiten Bedarf von 194 Betreuungsplätzen auszugehen. Die Detailübersicht nach Stadtbezirken wird in Kürze im Kita-Bericht veröffentlicht.

Zurzeit sind folgende integrative Platzangebote zum Kindergartenjahr 2008/2009 in konkreter Planung

Stadtbezirk	**Einrichtung**	**Gruppenstruktur**	**Plätze**
Kirchrode-Bemerode-Wülferode	Elternkindergarten Kirchrode	Integrationsgruppe im Kindergarten	3
Ahlem-Badenstedt-Davenstedt	Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde	Integrationsgruppe im Kindergarten	4
Plätze in Planung			**7**

Der Bedarf an integrativen Betreuungsplätzen im Kindergartenbereich wird - trotz der oben genannten Zielzahl - auf Grund der vorliegenden Anträge auf zusätzliche 15 bis 20 Plätze beziffert. Die Verwaltung verfolgt das Ziel, diesen Bedarf an Integrationsplätzen im Kindergarten bis zum Jahr 2010 umzusetzen.

Versorgung im Krippenalter

Neben der heilpädagogischen Frühförderung für behinderte Kinder unter 3 Jahren stehen im Stadtgebiet von Hannover lediglich zwei Plätze in institutioneller Form zur Verfügung.

In dem am 01.01.2005 in Kraft getretenen Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) ist der Ausbau der Plätze auch für unter 3jährige Kinder mit Behinderung bis 2010 vorgesehen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt. Im gesamten Stadtgebiet wurden

beim FB Soziales der LHH in den vergangenen Jahren für behinderte Kinder dieser Altersgruppe max. 5 – 8 Anträge auf Eingliederungshilfe von Eltern gestellt.

Um diesem Bedarf gerecht zu werden ist geplant, zwei integrative Krippengruppen für das Stadtgebiet bis 2010 vorzuhalten. Hierdurch stünden 3 weitere Plätze zur Verfügung.

Planung von integrativen Plätzen für Kinder unter 3 Jahren

Stadtbezirk	**Integrative Gruppe**	**Plätze**
Vahrenwald-List	Lebens(t)räume e.V.	2
Linden-Limmer	Die Kurzen e.V.	2
Plätze in Planung		**3**

*die bestehende Einzelintegration auf eine integrative Gruppe ausweiten.

Versorgung im Hort

Für behinderte Schulkinder stehen aktuell 4 Plätze in einer Hortgruppe zur Verfügung.

Der bedarfsgerechte Ausbau der integrativen Betreuungsangebote im Hortbereich wird ebenfalls vorgesehen. Um dem Ziel einer Planung anhand der tatsächlichen Bedürfnisse der Familien zu entsprechen, sollen hier nach Möglichkeit die Anträge auf Eingliederungshilfe für Schulkinder berücksichtigt werden. In der zurückliegenden Zeit wurden für diese Altersgruppe Anträge im einstelligen Bereich gestellt, so dass für Schulkinder mit Behinderung zwei zusätzliche integrative Gruppen den Betreuungsbedarf abdecken würden. Dieser soll in enger Abstimmung mit den Trägern der Einrichtungen bedarfsgerecht und kostenneutral bis zum Jahr 2010 umgesetzt werden.

Anlage 2

Die folgende Synopse verdeutlicht, dass anerkannt integrative Gruppen im Vergleich zu Regelgruppen höhere personelle Mindestanforderungen vorzuhalten haben.

Personelle Mindestanforderungen am Beispiel einer Ganztagsbetreuung im Kindergarten:

	Integrative Gruppe	**Regelgruppe**
1.) Plätze maximal	**18** (inkl. 2 – 4 behinderte Kinder)	25
2.) Erstkraft /Erzieherin	38,5 Std./	38,5 Std.
3.) Zweitkraft /Kinderpfl.	38,5 Std.	38,5 Std.
4.) Verfügungszeit	**16 Std.**	7,5 Std.
5.) Heilpädagoge/-in **bis zu**	**38,5 Std./ möglich**	-/ nicht erforderlich

Übersicht Finanzierungsanteile

	Integrative Gruppe	**Regelgruppe**
1.) Erstkraft (erfd. Std.)	LHH	LHH
2.) Zweitkraft (erfd. Std.)	LHH	LHH
3.) Verfügungszeit	**16 Std./ LHH**	7,5 Std./ LHH
4.) Heilpädagoge/-in bis zu	**38,5 Std./ Land Nds.**	-/ nicht erforderlich
5.) abzgl. Elternbeiträge	**nur nicht behinderte** Kinder	alle
6.) abzgl. Finanzhilfe Land	**45%** der Pos. 1, 20% 2-3	20% der Pos. 1-3
7.) abzgl. Pauschale Land	**nur behinderte Kinder** (anteilig)	--

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Kulturausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2244/2007

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Initiativen zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche

Antrag,
den in der Anlage 1 aufgeführten Projekten / Vorhaben zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche

zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Projekte / Vorhaben richten sich grundsätzlich an Menschen beider Geschlechter. Vor Ort werden Lern- und Förderformen unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse soweit möglich angepasst.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	**in €**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**	**Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten**	**in € p.a.**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben	265.000,00	diverse
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	265.000,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-265.000,00	

siehe Anlage 1

Begründung des Antrages

1. Vorbemerkung

Im Rahmen der Beschlüsse zum Haushaltsplan 2007 hat der Rat die Verwaltung beauftragt, zur Umsetzung einer **Initiative zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche** ein Maßnahmebündel mit dem Ziel zu entwickeln, Ansätze kultureller Bildung zu erproben, die geeignet sind, nachhaltige Bildungserfolge zu erzielen und erfolgreiche Ansätze flächendeckend umzusetzen.

In den Fachbereichen Bildung und Qualifizierung und Jugend und Familie werden seit Jahren Projekte und Vorhaben durchgeführt, die unter verschiedenen Blickwinkeln kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche zum Ziel haben.

Für die Zukunft wird es darauf ankommen, Maßnahmen der kulturellen Bildung schwerpunktmäßig auf folgende Grundsätze zu konzentrieren:

- **Stärkung der Schlüsselkompetenzen**

- **Stärkung der elterlichen Mitverantwortung**

- **Entwicklung stadtteilbezogener Strukturen durch kulturelle Bildungsnetzwerke**

Mit der Stärkung der Schlüsselkompetenzen (z. B. Teamfähigkeit, Kreativität, Kommunikations- u. Reflexionsfähigkeit) werden Kinder und Jugendliche befähigt, eigene Potenziale zu erkennen und Mut für eigenverantwortliches Handeln zu entwickeln.
Der damit verbundene Prozess des Erfahrens und Erlebens führt im Regelfall zu einer Stärkung des Eigenwertes und stabilisiert die „innere Balance“.
In der Lebensphase der Kindheit und der Jugend liegt die Verantwortung für eine erfolgreiche Bildungsbiografie primär bei den Eltern.
Die Stärkung der elterlichen Verantwortung ist ein wesentlicher Schlüssel, Bildungsarmut entgegen zu wirken.
Weil insbesondere Eltern aus bildungsfernen Schichten in ihren Möglichkeiten begrenzt sind, „Bildungslobbyisten“ für ihre Kinder sein zu können, ist die Zusammenarbeit mit Kindertagestätten und Schulen weiter zu entwickeln und zu fördern.
Der Übergang vom Elementar- in den Primarbereich kann durch kulturelle Bildung flankierend begleitet werden.

Nach allen bisherigen Erfahrungen ist es sinnvoll und nachhaltig wirksam, das sozialräumliche Umfeld des Stadtteils/ Stadtbezirkes als strukturelle Ebene zu wählen.
In Zusammenarbeit zwischen Eltern, Kindertagesstätten und Schulen sollen künftig mehr als bisher und systematischer kulturelle Bildungsnetzwerke entwickelt, gefördert und unterstützt werden.

Als Einstieg in eine systematische konzeptionelle Entwicklung haben die Fachbereiche Jugend und Familie, Bildung und Qualifizierung und Bibliothek und Schule auf der Basis der vorgegebenen Schwerpunkte die teilweise in Ansätzen vorhandenen Projekte aufgenommen und weitere projektorientierte Arbeitszusammenhänge entwickelt.
Dabei werden bereits vorhandene Kooperationen als Grundlage für die weiteren Entwicklungsprozesse genommen. Soweit erforderlich und sinnvoll, werden weitere Kooperationen mit kulturellen Trägern und Initiativen angestrebt.

2. Im Einzelnen:

2.1.
Etablierung des Projektes Musik in….

Das Projekt **Musik in….** ist aus dem *Bundesprogramm Netzwerk Lernende Regionen* / **FLUXUS,** Werkstatt Musik und Bewegung und im Rahmen des Programms „Soziale Stadt", entwickelt worden und hat das Ziel, einen ganzen Stadtteil – Hainholz – zu musikalisieren. Neues auszuprobieren, ist einer der Leitgedanken des Projektes **Musik in**…, denn Bildung lässt sich über verschiedene Wege vermitteln, aber besonders gut dort, wo sich Bildung mit den alltäglichen Interessen der Beteiligten verbindet. Über das Medium Musik lassen sich in diesem Zusammenhang auch persönliche und soziale Schlüsselkompetenzen im besonderen Maße vermitteln. Insbesondere Jugendliche können persönliche Kompetenzen erwerben, die sie bei der Bewältigung des Alltags, wie auch in der beruflichen Entwicklung hilfreich unterstützen.
Bildung für Kinder und Jugendliche findet neben der Schule auch an anderen Orten statt. Das Projekt **Musik in**… ist deshalb auch in Kindertagesstätten, Schulen und Vereinen aktiv.
Es verbindet auf innovativ kreative Weise die getrennten Welten des Lernens und Erfahrens und führt verschiedene Altersgruppen und Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft zusammen.

„**Musik in …"** ist zu gleichen Teilen ein Musik-, Bildungs- und Sozialprojekt und verfolgt die Ziele einer musikalischen Breitenförderung, der Förderung der sozialen Schlüsselkompetenzen der Beteiligten, einer positiven Auswirkung auf das Sozialverhalten und Lernverhalten der Teilnehmer/-innen und die Herstellung von Kontakten und Förderung der Stadtteilidentität.
Um möglichst nachhaltig zu arbeiten, werden jährlich bestimmte, aufeinander aufbauende Module entwickelt. In jedem Jahr sollen konzentriert unterschiedliche Zielgruppen erreicht werden.

Für Kinder und Jugendliche werden im Rahmen des Projektes **„Musik in …."** beispielsweise folgende Projekte durchgeführt:

- musikalische Frühförderung
- Tanzgruppen (z. B. Bollywood für Hortkinder)
- Gesangsgruppen (z. B. Kinderlieder singen)
- Aufbau nachhaltiger Struktur eines funktionierenden Musikunterrichtes an den Schulen des Stadtteils
- Entwicklung innovativer Musikmodule
- Förderungscoaching von Potenzialen im Stadtteil (Jugendliche, die sich selbst z. B. Tanzkurse anbieten)
- Qualifizierung (z.B. in Ausbildung zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik)
- Musikalische Breitenförderung (z. B. durch Instrumentalunterricht im Stadtteil)
- Musik verstehen lernen (z. B. Besuch eines Tonstudios)
- Angebote für Jugendliche mit Behinderungen, Auftritte bei Veranstaltungen im Stadtteil

Musik in… ist als ein gelungenes Beispiel für konkrete Ansätze zum lebenslangen Lernen anzusehen, baut Brücken in den Stadtteil hinein und wirkt Identität stiftend und damit integrativ.
Dieses Projekt hat inzwischen bundesdeutsche Aufmerksamkeit erlangt.
So hat der Deutsche Musikrat dieses Vorhaben als Referenzprojekt anerkannt.
Von der PwC-Stiftung wurde im Juli d. J. der mit 12.500 € dotierte Zukunftspreis Jugendkultur verliehen.
Die Stiftung wurde im Frühjahr 2002 auf Initiative von Führungskräften der PricewaterhouseCoopers AG WPG gegründet; die PwC AG ist als Wirtschaftsprüfungs- u. Beratungsgesellschaft tätig.

Das Projekt **Musik in**… benötigt nach dem sehr erfolgreichen und bundesweit Resonanz findenden Start nun die Phase der organisatorischen, personellen und finanziellen Kontinuität.

Damit die Grundidee – Musik und Stadtteil - weiterhin Bestand haben kann, ist es erforderlich, die personelle Struktur für die Projektleitung zu etablieren.
Hierfür sind bis Ende 2011 Kosten in Höhe von jährlich **40.000 €** zu veranschlagen.
Für die vom Kooperationspartner Musikzentrum zu erbringenden Leistungen in Beratung und Logistik entstehen Kosten in Höhe von **5.000 €** jährlich.
Darüber hinaus ist als Basisetat für die verschiedenen Aktivitäten ein Betrag in Höhe von bis zu **5.000 €** p.A. vorzusehen.
Dieser Betrag ist für Sachausgaben erforderlich und kann evtl. auch als Eigenmittel bei beantragten Drittmitteln eingebracht werden.

Die Finanzierung des **Gesamtbetrages in Höhe von 50.000 €** erfolgt anteilig aus den zur Verfügung stehenden Mitteln.

Mit der **Bürgerstiftung Hannover** ist vereinbart worden, auf der Basis der im Stadtteil Hainholz gewonnenen Erfahrungen auch den Stadtteil Sahlkamp einzubeziehen.
Dabei wird es darauf ankommen, von den in diesem Stadtteil vorhandenen sozialräumlichen Bedingungen auszugehen.
Für den dafür zusätzlichen personellen Aufwand wird die Bürgerstiftung jährlich 10.000 € zur Verfügung zu stellen.
Die dazu erforderlichen Vereinbarungen werden mit dem Musikzentrum geschlossen.

Das gesamte Vorhaben wird als projektorientierte Kooperation unter der federführenden Koordination des Fachbereiches Bildung und Qualifizierung durchgeführt.
Zwischen den beteiligten Fachbereichen Bildung und Qualifizierung und Familie und Jugend, dem Musikzentrum und der Bürgerstiftung wurde eine gemeinsame Projektstruktur entwickelt.

Nach derzeitigem Erfahrungsstand ist dieses Projekt ein sehr gutes Beispiel dafür, wie auf Nachhaltigkeit angelegte kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche ermöglicht und unter sozialräumlichen Gesichtspunkten entwickelt werden kann.

2.2
Systematische Bildungsarbeit mit und für Kinder mit Migrationshintergrund

Sowohl der nationale als auch der lokale Integrationsplan schreiben den Eltern eine wichtige Rolle bei der Bildung ihrer Kinder zu.
Durch eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern kann der Bildungserfolg der Kinder wesentlich unterstützt werden.
Eltern müssen jedoch erst über die Rahmenbedingungen des bundesdeutschen Schulwesens informiert und auf die Möglichkeiten der aktiven Beteiligung und Mitverantwortung eingestimmt werden.
Dies gilt einerseits generell für alle Eltern; soweit jedoch ein Migrationshintergrund vorhanden ist, sind spezielle Maßnahmen erforderlich.

Hier setzt das **Bildungslotsen - Projekt** mit dem Ziel an, die Chancengleichheit von Schülern und Schülerinnen mit Migrationshintergrund zu steigern.

Durch die Qualifizierung von Elterntrainern, die selbst einen Migrationshintergrund haben, sollen Elterngruppen erreicht werden, bei denen der Kontakt zu deutschen Bildungseinrichtungen durch spezifische Barrieren belastet ist und die selbst keinen Einblick in die hiesige Lernkultur haben.
Elterntrainer können Schwierigkeiten, die diese Lernkultur für Kinder mit Migrationshintergrund mit sich bringen in Elternkursen und Einzelberatungen aufzeigen und klären, aber auch Anregungen für Handlungs- u. Fördermöglichkeiten bieten.
Elternkurse dienen zudem als Austauschforum für Eltern, die häufig auf den schulischen Elternabenden allein aus sprachlichen Gründen im Hintergrund bleiben.

Im Rahmen des Projektes **Bildungslotsen** sollen Strukturen und Bildungsangebote für Eltern implementiert werden, um Statuspassagen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund konstruktiver bewältigen zu können.

Durch die Qualifizierung von Bildungslotsen aus den im Stadtteil vorzufindenden Kulturkreisen soll der Zugang zu bestimmtem Elterngruppen ermöglicht werden, um diese bei Schwierigkeiten und Fragen bezüglich der schulischen Entwicklung ihrer Kinder zu unterstützen.
Hier gilt es von einem rein defizitorientiertem Blick zu einer Kooperation zu kommen, die Bildungsressourcen in Zuwandererfamilien würdigt, konstruktiv aufgreift und nutzt und zudem Handlungskompetenzen erweitert.

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern, speziell auch im Fall von Kindern mit Migrationshintergrund, kann den Schulerfolg wesentlich fördern.

Jedoch ist bei Eltern mit Migrationshintergrund die Kontaktaufnahme häufig mit besonderen Schwierigkeiten verbunden. In der Praxis wird Elternarbeit zwar zumeist für wichtig befunden, die Lehrerinnen und Lehrer können jedoch nur einen Bruchteil ihrer Zeit dafür aufwenden.
Diese Lücke im System füllt das Projekt Bildungslotsen durch ein außerschulisches Angebot und fördert zudem Kooperationen im Stadtteil.

Ein wesentliches Ziel dieses Projektes für den Stadtbezirk Linden / Limmer mit dem Schwerpunkt Linden liegt in der

- Erhöhung der Chancengleichheit,
- Steigerung von schulischen Erfolgen und
- Unterstützung von Ausbildungsfähigkeit

von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund.

Bereits im Entwurf des lokalen Integrationsplanes ist als Handlungsansatz formuliert, die Eltern und Migrantenorganisationen aktiver einzubeziehen.
Das Projekt Bildungslotsen richtet sich an Eltern mit Migrationshintergrund und soll einen Beitrag zur Stärkung der Bildungsverantwortung leisten.
Mit dem Verein Kargah e. V. steht ein erfahrener Partner für eine projektorientierten Kooperation zur Verfügung.
Mit den zur Zusammenarbeit bereiten Grundschulen aus dem Stadtbezirk Linden / Limmer soll nach den Sommerferien das Netzwerk Bildungslotsen aufgebaut werden.

Die Projektleitung soll dem Verein Kargah übertragen werden, die hierfür entstehenden Kosten für Personal und Sachmittel belaufen sich auf **jährlich**
50.000 €.
Das Projekt hat zunächst eine Laufzeit von drei Jahren und soll im ersten Jahr durch Selbstevaluation ausgewertet werden.
Für das zweite (Beginn 01.08.08) und das dritte Jahr ist eine externe Evaluation geplant, die durch Drittmittel finanziert werden soll.
Dieses Projekt wird in enger Abstimmung mit den Aktivitäten der Sprachförderung koordiniert, insbesondere soweit die Schnittstelle zum Handlungsfeld „Rucksackmütter“ tangiert ist.

2.3.
Musikalische Früherziehung einschließlich Fortbildung

Ob Mozart schlau macht und die kognitive Leistungsfähigkeit von Kindern insbesondere im Vorschulalter nachhaltig erhöht, ist wissenschaftlich nicht eindeutig nachgewiesen.
Gleichwohl wird die aktive musikalische Beschäftigung für die persönliche Entwicklung und Leistungsfähigkeit als bedeutsam erachtet.
Besonders ins Blickfeld gerückt ist, wie über Singen, Rhythmus und Bewegung die Fähigkeiten gefördert werden können, die zum Erlernen einer Sprache notwendig sind.
Häufig kommen Kinder im Vorschulalter vor allem passiv mit Musik in Berührung.
In den wenigsten Familien wird heute gesungen oder musiziert.
Durch das Medium Musik ist eine ganzheitliche Förderung möglich, die Emotionalität, Kreativität, Motorik, kognitives und soziales Lernen unterstützt.

Der Bereich Musikschule hat deshalb im September 2004 begonnen, das Konzept „ Singen, Spielen, Tanzen“ in Kooperation mit der Arbeiterwohlfahrt Linden - Limmer an vier Kindertagestätten zu erproben.

Mit einer finanziellen Förderung durch die Rut – und Klaus - Bahlsen - Stiftung konnte dieses Angebot von Feb. 2006 an weiter ausgebaut werden.

Durch das finanzielle Engagement der Rut - und Klaus - Bahlsen - Stiftung in Höhe von bis zu 50.000 € jährlich in 2006/2007 bis 2009 nehmen derzeit über 50 Kindertagesstätten einmal wöchentlich dieses Angebot wahr.
Damit noch weitere Kindertagesstätten hinzukommen können, sollen aus städt. Mitteln jährlich 25.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Ein über zwei Jahre hinausgehender Einsatz der MusikpädagogInnen wäre aus finanziellen Gründen nicht vertretbar.
Deshalb soll die Fort- u. Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher systematisch entwickelt und kontinuierlich ausgebaut werden.
Die dazu erforderlichen Programme werden zwischen den Fachbereichen Familie und Jugend und Bildung und Qualifizierung abgestimmt und gemeinsam angeboten.
Für Fortbildung für Erzieherinnen und Erzieher sollen aus städt. Mitteln jährlich 25.000 € bereitgestellt werden.

2.4.
„SchülerInnen führen SchülerInnen“ - Unterrichts u. lebensweltbezogene Entwicklungspartnerschaften zwischen Grundschulen und Museen

Die hannoverschen Museen haben eine über viele Jahre entwickelte Zusammenarbeit mit den Schulen aus dem Stadtgebiet und dem Umland. Neben einstündigen Führungen sind mehrstündige Aufenthalte mit praktischen Elementen bis hin zur Gestaltung von Projekttagen gängige Praxis.

Seit Abschaffung der Orientierungsstufe und insbesondere mit der Pisa-Studie haben sich im Bereich Schule weit reichende Veränderungen ergeben.
Vor allem die höheren Jahrgänge verzichten zunehmend auf den Besuch von außerschulischen Lernorten wie die Museen, weil Exkursionen einen zu hohen Zeitaufwand bedeuten und ein größerer Druck auf Lehrern und Schülern liegt.

Andererseits ist ein größerer Bedarf an neuen Kooperationen mit außerschulischen Partnern zu verzeichnen.
Im Rahmen eines erweiterten Schulprogramms in den Nachmittagsstunden werden neue Wege gesucht, z. B. den Unterricht aus der Schule in außerschulische Institutionen zu verlagern.
Eine nachhaltigere und langfristigere Museumspädagogik kann es ermöglichen, Schülergruppen über einen längeren Zeitraum (bis zu einem halben Jahr) das Museum nutzen zu lassen und dadurch eine andere und neue Qualität der Vermittlungsarbeit zu eröffnen.
Diese neue Form der Arbeit lässt es zu, Schüler und Schülerinnen in die Museumsarbeit einzubinden und zu einem eigenständigen Erarbeiten und „Erobern“ der Museumsinhalte zu motivieren.

Das Museum kann als außerschulischer Lernort folgende Angebote unterbreiten:
- Kompetenzen erwerben
- Kulturelle Bildung vertiefen
- Arbeitsfelder entdecken
- Kontinuität und Nachhaltigkeit im Lernprozess erfahren
- Ein- u. Anbindung an eine Institution
- Begegnung mit dem (historischen) Original

Dabei geht es um Lernen und Selbstbildung.

Die Schülerinnen und Schüler lernen die Institution Museum, die Sammlungen und die damit verbundenen Inhalte kennen, sie erhalten Einblick in die Aufgaben eines Museums.
Sie haben die Möglichkeit, den Umgang mit originalen Zeugnissen und deren Geschichte zu erfahren.
Darüber hinaus geht es um den Erwerb von sog. Schlüsselkompetenzen:

- Kreativität
- Teamfähigkeit
- Kommunikationskompetenzen
- Toleranz
- Soziales Engagement
- Reflexionsfähigkeit

Den Schülerinnen und Schüler soll eine handlungsorientierte und interdisziplinäre Bildung zuteil werden. Sie werden zu Akteuren und aktiv Mitgestaltenden, mit dem Ziel, als kompetente MultiplikatorInnen agieren zu können, die aus ihrer Perspektive die Originale und Inhalte des Museums an Gleichaltrige vermitteln.
Durch das praxisorientierte Lernen können die Schüler und Schülerinnen das unmittelbar Erfahrenen an andere weitergeben.
Dabei erfahren sie auf komplexe Weise das

- Was
- Wie
- Womit
- Wofür

des Lernens und Erkennens.

Das Projekt „SchülerInnen führen SchülerInnen“ soll mit Schülerinnen und Schülern der 3. und 4. Klassen hannoverscher Grundschulen zunächst im Kestner-Museum durchgeführt werden. Der Start des Projektes ist zum 2. Schulhalbjahr 2007/2008 vorgesehen.
Im ersten Durchgang wird eine Gruppe von 20 Schülerinnen und Schülern zu Multiplikatoren ausgebildet, die nach einem halben Jahr den Eltern und Mitschülern das Ergebnis präsentieren.
Für den ersten Durchgang sind finanzielle Mittel für Honorarkräfte und Sachausgaben in Höhe von 10.000 € zu veranschlagen.
Ein zweiter Durchgang im 1. Schulhalbjahr 2008/2009 würde finanzielle Mittel in Höhe von ca.15.000 € erfordern, weil dann mit zusätzlichen Gruppen zu rechnen ist.

2.5.
Vorlese (Lese-) Förderung von Geburt an

Kleinen Kindern Geschichten zu erzählen oder etwas Vorzulesen hat gegenwärtig für junge Eltern nicht mehr den Stellenwert, wie er sich für frühere Eltern – Generationen darstellen läst.
Die bewegten Bilder der häuslichen Medienwelten sind heute bereits für Kleinkinder eine alltägliche Situation und stellen erhebliche negative Einflüsse auf die frühkindliche Entwicklung und Prägung dar.
Diesem Trend entgegen zu wirken, soll Ziel und Aufgabe des Projektes **Vorlese (Lese-) Förderung von Geburt an** sein.

In Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen Bibliothek und Schule und Jugend und Familie sollen junge Eltern unmittelbar nach der Geburt ihres Kindes über die Vorteile des

Vorlesens und des Geschichten – Erzählens für die Entwicklung ihres Kindes informiert werden.
Als „Begrüßungsgeschenk“ sollen die jungen Eltern Informationsmaterial über die Möglichkeiten der frühkindlichen Förderung in eigener Verantwortung und Hinweise auf Beratungs-, Unterstützungs- u. Hilfsangebote durch städt. Fachdienste erhalten.

Der Ravensburg – Verlag stellt als Kooperationspartner Kinderbücher zur Verfügung, die unter dem Stichwort „Bookstart“ kostenlos an die Eltern ausgegeben werden sollen.
Mit dem Projekt soll Ende des Jahres gestartet werden, es ist ein Probelauf bis Ende 2009 vorgesehen.
Im zweiten Halbjahr 2008 soll eine erste Zwischenbilanz gezogen werden, damit das Konzept auf der Basis der bis dahin gewonnenen Erfahrungen evtl. modifiziert werden kann.

Für einen Flyer über die Beratungs- und Unterstützungsangebote und die an die Eltern auszugebenden Kinderbücher werden jährlich Kosten in Höhe von
15.000 € veranschlagt.

2.6.
Leseförderung und Lesementoring

Bereits 2003 / 2004 startete auf Initiative einer Mitarbeiterin der Stadtteilkulturarbeit in Linden-Süd ein erstes Pilotprojekt **Lesementoring.**
Insgesamt 36 Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 8 - 11 der Humboldtschule wurden zu MentorInnen ausgebildet. Dabei ging es in erster Linie darum, Kinder der Jahrgänge 3 und 4 aus der Egestorffschule einmal wöchentlich zwei Stunden zu betreuen und mit ihnen spielerisch lesen zu trainieren und Lesemotivation zu vermitteln.
Das Handwerkszeug für diese Aufgabe wurde durch professionelle städtische Mitarbeiterinnen angeboten. Es wurden neue Kinderbücher und attraktive Lese- u. Bewegungsspiele vorgestellt.
Den Abschluss des halbjährigen Pilotprojektes bildete eine Lesenacht für die Mentees und die feierliche Übergabe der Kompetenznachweise für die MentorInnen.

Diese positiven Erfahrungen wurden von 2006 an im Rahmen einer projektorientierten Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen Bildung und Qualifizierung und Bibliotheken erfolgreich auf die Stadtteile Döhren, Roderbruch und List ausgeweitet.
Weil die Resonanz der Grundschulkinder und der GS–Lehrerinnen sehr positiv ist, soll die bisher aus laufenden Mitteln projektorientiert finanzierte Arbeit kontinuierlich weiter geführt werden.
Hierfür werden jährlich 25.000 € für Honorarkosten benötigt.

Sehr bemerkenswert ist ein weiterer Aspekt dieses Projektes: Die zu Mentoren ausgebildeten Schülerinnen und Schüler haben den von der Bundesvereinigung kulturelle Bildung entwickelten **Kompetenznachweis Kultur** erworben.
Dieser Nachweis dokumentiert das künstlerisch-kreative Engagement der Jugendlichen und die hierbei erworbenen Kompetenzen.
Er entsteht gemeinsam mit den Jugendlichen.

Ziel ist es, Jugendliche für die eigenen Kompetenzen zu sensibilisieren und die positiven Wirkungen kultureller Bildungsangebote zu belegen.

Es besteht die Absicht, weitere kulturelle Handlungsfelder für den Erwerb des Kompetenznachweises zu erschließen. Dadurch soll Jugendlichen ein attraktives außerschulisches kulturelles Qualifizierungsangebote unterbreitet werden.

2.6.1.
Leseförderung in Kooperation mit dem Verein Mentor e.V

Der Verein Mentor e.V. hat sich in der hannoverschen Bildungslandschaft durch sein ehrenamtliches Engagement im Bereich der Lesförderung einen herausragenden Stellenwert erworben.
Die auf ehrenamtliches Engagement angelegten Aktivitäten der Leseförderung erfordern jedoch logistische und organisatorische Unterstützung.
Bisher wurden die erforderlichen organisatorischen Aufgaben in personeller Kooperation erledigt. Der Verein Mentor e.V. soll im Rahmen einer Beschäftigungsmaßnahme geeignete organisatorische Unterstützung erhalten.
Hierzu sind bereits Gespräche mit dem Verein geführt worden.
Es wurde ein konkreter personeller Vorschlag unterbreitet, der gegenwärtig unter personalrechtlichen Gesichtspunkten realisiert wird.

2.7.
RapOper Hannover

Das Projekt „RapOper“ ist die Fortsetzung und Weiterentwicklung der Projekte HainholzRap im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ in Hainholz und des stadtweit durchgeführten Projektes „Hannover Rapsody“. In beiden Projekten wurde Jugendlichen die Möglichkeit gegeben, sich durch Musik über die eigene Lebenswelt und das eigene Empfinden zu äußern.

Die Durchführung dieser Projekte hat aufgezeigt, welche Potenziale in Jugendlichen vorhanden sind und das Rap eine Form ist, die Kinder und Jugendliche - insbesondere aus bildungsfernen Familien – anspricht und motiviert über einen längeren Zeitraum kontinuierlich an einem Thema mitzuwirken.

Auf diesen Erfahrungen aufbauend, haben das Musikzentrum Hannover und die Bereiche Stadtteilkulturarbeit und Offene Kinder- und Jugendarbeit der Landeshauptstadt Hannover die Konzeptidee einer „RapOper“ entwickelt.
Mit dem Projekt „RapOper“ sollen in einer einjährigen Phase ca. 100 Jugendliche im Alter von 14 – 18 Jahren aus Hannover, insbesondere aus sozial benachteiligten Stadtteilen, „die Entführung“, eine „RapOper“ nach Wolfgang Amadeus Mozarts Singspiel „die Entführung aus dem Serail“, erarbeiten und aufführen.
Die Jugendlichen werden dabei bereits in der Phase der Entwicklung der Geschichte der „Entführung“ einbezogen. Je nach Neigung, Talent und Interesse entscheiden sie sich für die weitere Arbeit an der Produktion zwischen den Beeichen Musik, Gesang, Tanz, Bühnenbild, Technik und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Jugendlichen werden über die städtischen und freien Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie über Schulen gezielt angesprochen. Der Zugang zu Jugendlichen über Musik und Bewegung knüpft an ihre Neigungen und Talente an. Im Rahmen dieser Produktion erhalten die Jugendlichen darüber hinaus die Möglichkeit, sich und ihr Können öffentlich zu präsentieren.

Mit dem Projekt „RapOper“ wird die Zielsetzung verfolgt, durch die Verknüpfung von jugendkultureller Musikrichtung (HipHop, Rap) mit klassischer Musik (Oper), das Musikerleben und die Ausdrucksmöglichkeiten von Jugendlichen zu erweitern.
Die Inhalte und der Prozess des Projektes knüpfen an die Lebenswelten der Jugendlichen an. Gleichzeitig werden Persönlichkeit, Selbstbewusstsein, Kreativität, soziale Kompetenzen und Wahrnehmungsfähigkeiten gebildet, gefördert und geschult.

Die teilnehmenden Jugendlichen erhalten im Rahmen des Projektes die Möglichkeit, sich über Praktika in verschiedenen Arbeitsfeldern der Projektpartner zu qualifizieren. Als Auszeichnung für die erworbene Qualifikation erhalten die Jugendlichen ein individuelles Abschlusszertifikat.

Das Projekt wird in Kooperation zwischen der Landeshauptstadt Hannover (Fachbereiche Jugend und Familie sowie Bildung und Qualifizierung), der Niedersächsischen Staatsoper, dem Musikzentrum Hannover und dem Evangelischen Stadtjugenddienst entwickelt und durchgeführt. Die Umsetzung des Projektes folgt im Zeitraum vom August 2007 bis zum Juni 2008. Die Aufführungen der „RapOper“ sind für den Sommer 2008 geplant.

Die beantragten 30 000 € tragen zur Finanzierung der über 200 000 € betragenen Gesamtkosten für das Projekt bei. Die restlichen Mittel der Gesamtkosten werden durch Eigenanteile der beteiligten Träger und Partner, Spenden und Stiftungsgelder getragen.

2.8.
Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen

„Ich Dreh´ ab“ – von deiner Idee bis zur professionellen Umsetzung

Medien beeinflussen die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen. Sie prägen ihre Lebenswelten. Für junge Menschen ist zwischenzeitlich unverzichtbar, Medien für Zwecke der Informationsgewinnung, der Strukturierung ihres Wissens, der Kommunikation, Präsentation und eigener Darstellung einzusetzen. Medienkompetenz gilt als allgemeine Schlüsselqualifikation für den beruflichen Erfolg, der eine wichtige Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe darstellt. Der Zugang zu Medien ist nicht für alle gleich. Kindern und Jugendlichen mit höherem Bildungsstand eröffnen sich mehr Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten. Mädchen- und frauenspezifische Interessen unterscheiden sich von denen der Jungen und Männer.

Kinder und Jugendliche eignen sich selbständig Medienangebote an, bilden eigene Vorlieben aus und präsentieren so auch ihre Zugehörigkeit zu bestimmten Szenen. Die Nutzung von Medien ist zu einem Sozialisationsfaktor geworden, in dem Jugendliche eine Chance für Ablösungsprozesse von Erwachsenen und für Anschlussmöglichkeiten an lokale und globale jugendkulturelle Szenen sehen.
Die massenhafte Nutzung von SMS, E-Mails, Chatrooms verändert Kommunikationsstrukturen. Damit verbinden sich auch Gefahren, die von finanzieller Verschuldung bis hin zu verschiedenen Formen der Belästigung reichen.

Im Rahmen der Jugendhilfe haben Prozesse zum Erwerb von Medienkompetenz das Ziel, Kinder und Jugendliche so zu fördern, dass sie selbstbewusst und mit eigenen Aktivitäten und Ideen in der Lage sind, Medien zu nutzen. In der Jugendhilfe beginnt die Vermittlung von Medienkompetenz unter Einbeziehung der Eltern bereits im Elementarbereich. Angebote zur Förderung eines kompetenten Umgangs mit Informations- und Kommunikationsmedien sind auch immer integraler Bestandteil der Jugendarbeit bei der Förderung der Entwicklung der Persönlichkeit junger Menschen und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Unter diesem Slogan hat die Projektgruppe „Medienkompetenz“, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, dem Jugendschutz, dem Haus der Jugend, dem Medienbus sowie dem Medienhaus in Linden und der Redaktion N 21 auf Basis der DS 2153/2006 ein Projekt zur Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen als Aufgabe der außerschulischen Jugendbildung und medienpädagogischer Arbeit an der Schnittstelle zur Schule entwickelt.
Der Schwerpunkt der medienpädagogischen Arbeit im Projekt konzentriert sich auf die Vermittlung praktischer Medienkompetenzen durch Handhabung verschiedener Mediensysteme. Darüber hinaus werden folgende sozialpädagogischen Ziele angestrebt:

- Förderung der Medienkompetenzen (z. B. durch Erfahrungen im Rahmen einer selbst gestalteten Videoproduktion)
- Förderung der Eigeninitiative
- Stärkung des Selbstwertgefühls
- Stärkung der sozialen Kompetenz und der Akzeptanz gegenüber anders Denkenden
- Gender Mainstreaming (u. a. durch Infragestellen tradierter Geschlechterrollen im Umgang mit der Technik)
- Förderung des Demokratieverständnisses durch gemeinsame Entscheidungsprozesse im Rahmen der Produktion
- Schutz von Kindern und Jugendlichen durch Erlernen eines verantwortungsbewussten Umgangs mit den Medien.

Die Arbeit mit Jugendlichen wird zunächst auf zwei Medien beschränkt: Filmarbeit und (Internet)Radio (podcasting), was den Umgang mit Videokameras, Tontechnik, Lichttechnik, Schnitttechnik und Umgang mit PC, Internet sowie allgemeiner Studioarbeit für Audio, Sound und Video zu erlernen ermöglicht. Der Ansatzpunkt für Produktionen ist die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Angesprochen wird die Altersgruppe 12 bis 25 Jahren.

Die Produktionszeit wird mit 5 – 7 Projekttagen überschaubar gehalten. Hinzu kommen die redaktionelle Arbeit am Anfang und einige Abschlussarbeiten. Die Ansprache der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt über Schulen und Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendverbände.

Die Ergebnisse werden auf der eigens für dieses Projekt gestalteten Internetseite veröffentlicht und im Rahmen einer Gala öffentlich präsentiert. Außerdem werden die Produktionen in Kinos, im Radio, im Internet, in der Jugendgruppe, in Schulen, Einrichtungen der kulturellen Arbeit und Jugendeinrichtungen vorgestellt.

Die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen aus Schulen und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beginnt im nächsten Schuljahr. Das Projekt ist auf drei Jahre angelegt. Eine Erweiterung der medialen Möglichkeiten ist intendiert. Die erste Ergebnispräsentation erfolgt im 1. Quartal 2008.

3. Zusammenfassung:

Mit den zur Entscheidung vorgeschlagenen Projekten/ Vorhaben wird der Einstieg in eine konzeptionelle Zusammenarbeit der Fachbereiche Jugend und Familie und Bildung und Qualifizierung vollzogen.

Die in der Praxis gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen werden für den weiteren konzeptionellen Prozess genutzt und als Bestandteil in ein künftiges Rahmenkonzept „ Initiativen zur kulturellen Kinder- und Jugendbildung“ einbezogen.

Soweit möglich, werden bereits vorhandene oder künftige Förderprogramme des Landes oder des Bundes bei der konzeptionellen Ausrichtung der Projekte/ Vorhaben berücksichtigt.

43.2 / 51
Hannover / 12.09.2007

Anlage 1 zu DS / 2007

	Projekt Vorhaben	Haushaltsan-satz 1.3558.000	Haushaltsan-satz 1.4510.000	Gesamtbetrag
2.1	**Musik in….**	25.000 €	25.000 €	**50.000 €**
2.2	**Bildungslotsen**	30.000 €	20.000 €	**50.000 €**
2.3	**Musikalische Früherzie-hung einschl. Fortbildung**	25.000 €	25.000 €	**50.000 €**
2.4	**Schüler führen Schüler**	20.000 €	-	**20.000 €**
2.5	**Vorlese(Lese)Förderung**	7.500 €	7.500 €	**15.000 €**
2.6	**Lesementoring**	25.000 €	-	**25.000 €**
2.7	**RapOper**	-	30.000 €	**30.000 €**
2.8	**Medienkompetenz**	10.000 €	15.000 €	**25.000 €**
		142.500€	**122.500 €**	**265.000 €**

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
An den Stadtbezirksrat
Misburg-Anderten (zur Kenntnis)

Nr. 2342/2007
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Betriebsführung der geplanten Kindertagesstätte in Misburg-Süd

Antrag,
zu beschließen,
1. die Betriebsführung der geplanten zweigruppigen Kindertagesstätte in Misburg-Süd der Landeshauptstadt Hannover zu übertragen und

2. den in der Anlage beigefügten Antrag Nr. 15-1800/2007 des Stadtbezirksrates Misburg-Anderten zur Vergabe der Trägerschaft abzulehnen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Kindertagesstätten immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Durch die Beschlussfassung entstehen keine finanziellen Auswirkungen. Die Finanzierung der geplanten Kindertagesstätte in Misburg-Süd wurde bereits mit der DS 0253/2006 N1 beschlossen. Die Berechnung der Kosten erfolgte nach den Betriebskostenersatz-Richtlinien.

Begründung des Antrages

1. Die Errichtung einer Kindertagesstätte in Misburg-Süd wurde bereits mit der DS

0253/2006 N1 beschlossen. Der Neubau befindet sich in konkreter Vorbereitung. Die Kindertagesstätte soll zwei Gruppen vorhalten (voraussichtlich eine Kindergarten- und eine Krippengruppe). Für dieses Angebot besteht eine hohe Nachfrage und es ist auch für Eltern interessant, die eine kleine Einrichtung bevorzugen. Um einen fachlichen,organisatorischen und - in Vertretungssituationen - auch personellen Austausch zu gewährleisten, wird angestrebt, die Kindertagesstätte Misburg-Süd an eine größere Einrichtung anzubinden.

Grundsätzlich erfolgt die Vergabe der Trägerschaft einer neuen Kindertagesstätte auf dem Weg eines Ausschreibungsverfahrens. In diesem Fall liegen jedoch besondere Bedingungen vor, da im Spielkreis Gustav-Bratke-Straße, der sich ebenfalls im Stadtbezirk Misburg-Anderten befindet, durch notwendige Reduzierungen des Angebotes Personalressourcen freiwurden. Mit der Beschlussdrucksache 0709/2007, Pkt. 3, wurde von der Fachverwaltung in diesem Einzelfall vorgeschlagen, die neue Kindertagesstätte unter Verzicht auf eine Ausschreibung der Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover zu übertragen, um die oben genannten freien Personalressourcen einzusetzen und die Einrichtung organisatorisch an eine größere städtische Kindertagesstätte anzugliedern. Um personalwirtschaftlich und organisatorisch entsprechend planen zu können, ist eine entsprechende Beschlussfassung notwendig.

2.Wie bereits beschlossen, soll die Kindertagesstätte als Regeleinrichtung geführt werden und für Kinder im Krippen- und Kindergartenalter entsprechende und bedarfsgerechte Betreuungsformen und Plätze anbieten. Die Führung als integrative Kindertagesstätte würde eine Reduzierung der Zahl dieser Plätze zur Bedingung machen, dies lässt die derzeitige Bedarfssituation jedoch nicht zu. Sollten in der Zukunft veränderte Rahmenbedingungen eintreten, ist von jedem Träger zu erwarten, dass er bereit und in der Lage ist, eine integrative Kindertagesstätte zu betreiben, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Aus den vorstehend genannten Gründen empfiehlt die Verwaltung, den als Anlage beigefügten Antrag des Stadtbezirksrates Misburg-Anderten abzulehnen und auf eine Ausschreibung der Trägerschaft zu verzichten.

51.4
Hannover / 27.09.2007

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Vahrenwald-List
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2409/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Anerkennung und Förderung der Kindertagesstätte des Trägers "Kinderlebens(t)räume e.V."

Antrag,
zu beschließen,

- den Verein "Kinderlebens(t)räume e.V." als Träger einer Kindertagesstätte mit insgesamt 37 Ganztagsplätzen (25 Kindergarten - und 12 Krippenplätzen) in Hannover-List, Am Listholze 50 anzuerkennen und

- ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühstens ab dem 01.01.2008, die laufenden Beihilfen für die vorgenannten Gruppen auf Grundlage der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und -beträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Kindertagesstätten immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	**in €**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**	**Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten**	**in € p.a.**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen	182.000,00	*4645.000/718000
Investitionszu-schuss an Dritte	12.000,00	4645.901/988400	Kalkulatorische Kosten	960,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	12.000,00		Ausgaben insgesamt	182.960,00	
Finanzierungs-saldo	-12.000,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-182.960,00	

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und der Landesförderung abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

Im Stadtbezirk Vahrenwald-List besteht ein erheblicher Bedarf sowohl an Krippen- als auch an Kindergartenplätzen. Durch die geplanten Gruppen des Vereins „Kinderlebens(t)räume e.V.“, wird es möglich, Plätze für diese Altersgruppen anzubieten. Im Bereich des Kindergartens wird zunächst mit einer Regelgruppe begonnen, die Umstellung auf eine integrative Gruppe zur gemeinsamen Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder wird angestrebt.

Die Idee zur Gründung des Vereins basiert auf der Arbeit des Modells „Jucoop“ der Werk-statt-Schule e.V. Hannover. Ziel ist es, hier im Bereich der Kinderbetreuung junge Menschen zu qualifizieren, zu begleiten und ihnen eine selbstverantwortliche Beschäftigungsperspektive zu eröffnen.

Der gegründete Verein Kinderlebens(t)räume beabsichtigt, zum Jahresende 2007 den Betrieb der Kindertagesstätte in einem Gebäude Am Listholze 50 aufzunehmen, das von

einem Investor errichtet wird. Entsprechend der geplanten Nutzung werden die notwendigen Baumaß-
nahmen seitens des Investors sowie des Vereins mit Hilfe öffentlicher Zuschüsse, Spenden und Eigenleistungen vorgenommen.

Durch das zusätzliche Kindergarten- und Krippenplatzangebot wird dem geltenden Rechtsanspruch sowie dem Tagesbetreuungsausbaugesetz Rechnung getragen. Diese sehen einen bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungsangebote vor, wodurch Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden soll.

Der Träger hat seine Planungen am 07.09.2007 in der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vorgestellt. Die Kommission sprach eine Beschlussempfehlung an den Jugendhilfeausschuss aus. Mit dem Nds. Kultusministerium – Referat 31 Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder - fand eine Vorbesprechung statt. Eine Betriebserlaubnis wurde in Aussicht gestellt.

Die Finanzierung der Betriebskosten für das Platzangebot wird aus dem Kindertagesstätten-Budget erfolgen. Darüber hinaus wird dem Verein ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von max. 12.000,00€ gewährt.

Der Betriebsbeginn soll zum 01.01.2008 erfolgen.

51.4
Hannover / 04.10.2007

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Misburg-Anderten
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2431/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Anerkennung und Förderung der Kindertagesstätte des Trägers "Kita Kleine Königskinder" e.V.

Antrag,
zu beschließen,

- die Kindertagesstätte des Vereins "Kita Kleine Königskinder" e.V. , Oisseler Str. 24 mit 27 Plätzen für Krippenkinder nach den Richtlinien über die Förderungsvoraussetzungen und Förderbeträge in Trägerschaft von als gemeinnützig anerkannten Vereinen anzuerkennen und
- ab 01.11.2007 , spätestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis und vorbehaltlich der Baugenehmigung, die laufenden Beihilfen zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Kindertagesstätten immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	**in €**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**	**Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten**	**in € p.a.**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand	10.000,00	4645.901/988400	Zuwendungen	159.000,00	*4645.000/718000
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	800,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	10.000,00		Ausgaben insgesamt	159.800,00	
Finanzierungs-saldo	-10.000,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-159.800,00	

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und der Landesförderung abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

Im Stadtbezirk Misburg-Anderten - und besonders im Stadtteil Anderten - besteht ein erheblicher Bedarf an Krippenplätzen. Durch die geplanten Gruppen des Vereins "Kita Kleine Königskinder" e.V. wird es möglich, Plätze für die Altersgruppe der 1/2 bis 3jährigen Kinder anzubieten. Auf Grund des Bedarfs und der räumlichen Bedingungen wird eine dieser Gruppen in Form einer 3/4 Betreuung angeboten.

Der Verein beabsichtigt die Anmietung von Räumlichkeiten in der Oisseler Str. 24 zum Betrieb der Einrichtung. Entsprechend der geplanten Nutzung werden die notwendigen Umbaumaßnahmen seitens des Trägers mit Hilfe von Sponsoren vorgenommen, so dass der Stadt keine Investitionskosten entstehen.

Durch die zusätzlichen Krippenplätze wird dem seit dem 01.01.2005 geltenden Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) Rechnung getragen. Dieses sieht einen bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungsangebote vor, wodurch Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden soll.

Der Träger hat seine Planungen am 07.09.2007 in der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vorgestellt. Die Kommission sprach eine einstimmige Beschlussempfehlung an den Jugendhilfeausschuss aus. Mit dem Niedersächsischen Kultusministerium, Referat für Tageseinrichtungen, fand eine Vorbesprechung statt. Eine Betriebserlaubnis wurde in Aussicht gestellt.

Die Aufwendungen für die laufende Förderung in Höhe von 159.000,00€ jährlich stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung. Darüber hinaus werden dem Verein einmalig Einrichtungsmittel in Höhe von max. 10.000,00€ gewährt.

Der Betriebsbeginn wird zum 1.11.2007 angestrebt, vorbehaltlich der erforderlichen baurechtlichen Genehmigung der geplanten Kindertagesstätte.

51.4
Hannover / 05.10.2007

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Bothfeld-Vahrenheide
In den Kulturausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2179/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Umbenennung des ehemaligen Kinderheimes Rohdenhof

Antrag,
zu beschließen, das ehemalige Kinderheim Rohdenhof in "Rohdenhof - Soziales und Kulturelles Zentrum" umzubenennen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Es sind keine Gender-Aspekte betroffen.

Kostentabelle
Bei der durch den Neubau eines Altenheims anfallenden Neubeschilderung kann die Umbenennung berücksichtigt werden und es ist nur mit geringfügigen Kosten zu rechnen. Printmedien werden bei ohnehin erforderlichen Neuauflagen entsprechend überarbeitet.

Begründung des Antrages
Mit Beschluss der Drucksache 15-1726/2007 am 11.07.2007 durch den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide wurde die Verwaltung beauftragt, die Nutzer des ehemaligen Kinderheims Rohdenhof aufzufordern, einen gemeinsamen neuen Namen für den Gebäudekomplex zu finden.

Mit Schreiben vom 27.07.2007 wurden alle Nutzer aufgefordert, Vorschläge für eine Umbenennung zu machen.

Am 20.08.2007 hatten die Nutzer des Rohdenhofs eine gemeinsame Besprechung zur Umbenennung der Einrichtung - dabei wurde einhellig die Auffassung vertreten, dass der etablierte Begriff Rohdenhof im Namensstamm erhalten bleiben soll. Der einstimmige Vorschlag für die zukünftige Bezeichnung „Rohdenhof – Soziales und Kulturelles Zentrum“ wurde der Verwaltung am 21.08.2007 übermittelt.

Der Zusatz "Soziales und Kulturelles Zentrum" soll die Identifikation aller Nutzer des Rohdenhofs mit dem Namen ermöglichen. Der Rohdenhof beherbergt unterschiedlichste

Einrichtungen. Nutzer sind der Kommunale Sozialdienst, der städtische Heimverbund, eine Kindertagesstätte und der Kulturtreff Bothfeld, betreut durch den Förderverein Bothfelder Kulturtreff e.V.. Im angrenzenden Bereich entsteht zusätzlich noch ein Altenzentrum. Mit dem Zusatz "Soziales und Kulturelles Zentrum" können sich alle Nutzer des Rohdenhofs identifizieren und er ist zugleich präzise und prägnant.

51/ 51.0
Hannover / 06.09.2007

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2446/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Qualifizierung zur Fachkraft für Beteiligungsprozesse mit Kindern und Jugendlichen

Antrag,
zu beschließen
zur Durchführung einer Qualifizierungsmaßnahme von haupt- und ehrenamtlichen Fachkräften der Jugendhilfe mit dem Ziel des Aufbaus eines Multiplikatorenpools für Kinder- und Jugendbeteiligung

1. dem Kreisjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt (Rollende Baustelle) und
2. dem Jugendumweltbüro – JANUN e.V. (Linie 21)

eine Zuwendung in Höhe von jeweils bis zu 10.900,00 € zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Das Angebot richtet sich an haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendhilfe freier und öffentlicher Träger, die in Folge der Qualifizierung mit Mädchen und Jungen tätig sind. Insofern werden mit dieser Förderung beide Geschlechter erreicht. Generell gilt für die Gewährung von Fördermitteln zur Durchführung von Beteiligungsprojekten die ausführliche Darstellung des Einbezugs von Mädchen und Jungen mit dem Ziel der Wahrung von Geschlechtergerechtigkeit.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	**in €**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**	**Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten**	**in € p.a.**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen	21.800,00	
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	21.800,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-21.800,00	

Begründung des Antrages

Der Ansatz zur Förderung von Beteiligungsprojekten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit (Haushaltsmanagementkontierung 451.000/ 718000) wurde durch Beschluss des Rates zum Haushalt 2007 um 21.800 € erhöht. In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung unter Beteiligung kompetenter Kooperationspartner ein Weiterbildungskonzept zur Steigerung selbstständig durchgeführter Beteiligungsprozesse in Einrichtungen der Jugendhilfe zu realisieren.

Die „Rollende Baustelle“ des Kreisjugendwerks der Arbeiterwohlfahrt und die „Linie 21“ im Jugendumweltbüro JANUN e.V. haben daraufhin gemeinsam ein Konzept vorgelegt, das der Intention des Begleitantrages zum Haushalt 2007 voll entspricht. Beide Träger sind seit 10 Jahren in Hannover im Rahmen der Durchführung von Beteiligungsprojekten tätig. Sie verfügen über die erforderlichen Kompetenzen und sind mit ihren „mobilen Werkstätten für Beteiligung“ von der Fachöffentlichkeit in Hannover und darüber hinaus landesweit anerkannt.

Die Realisierung dieser Qualifizierungsmaßnahmen wird von den Trägern unter Bedingungen durchgeführt, die eng mit der Realität der Beteiligungspraxis und –standards in Hannover verknüpft sind. Dazu wurde ein reales Lernfeld für Beteiligung am Beispiel des Projektes „miniLinden 2007“ erschlossen. Das Curriculum zur *Qualifizierung als Fachkraft für Beteiligungsprozesse mit Kindern und Jugendlichen* basiert auf diesen Ergebnissen. Es

umfasst einschließlich aller Module 175 Stunden, erweitert durch den Praxisanteil. Dieser wird auf Grundlage des Erlernten entwickelt, vorbereitet, durchgeführt, dokumentiert und evaluiert. Die Projektentwicklung und -durchführung wird von den Trägern der Qualifizierungsreihe, dem Jugendumweltbüro Hannover, JANUN und dem Kreisjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt individuell betreut.

Auszug aus dem Konzept der Träger

Inhalte der Qualifizierung:

Modul	Thema	Inhalt
1.	**Erschließung Lernfeld „miniLinden 2007“**	Systematische Analyse der Praxis im Lernfeld, Überprüfung und Korrektur der Module im Curriculum
2.	**Rechte der Kinder auf Beteiligung**	Die Kinderrechte und gesetzliche Grundlagen: Die UN-Kinderrechtskonvention, Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), Bürgerliches Gesetzbuch, Lokale Agenda 21, Baugesetzbuch, Öffentliches Engagement, Beteiligung und Politik für und mit Kindern und Jugendlichen
3.	**Partizipationspädagogik**	Partizipationsformen (Alltagsdemokratie, Kinderversammlungen etc.) und Stufen der Beteiligung, Teilhabe und Mitwirkung, Kriterien für „gute“ Beteiligungsprojekte.
4.	**Moderationsmethoden**	Grundlagen der Moderationstechniken und -methoden (Metaplan etc.), Beteiligungsprojekte zielgruppengerecht moderieren.
5.	**Präsentationsmethoden**	Ergebnisse aus Beteiligungsprozessen wirkungsvoll den Entscheidungsträgern (AJHA, Bezirksräte, Politik, Verwaltung, etc.), Kindern und Erwachsenen präsentieren.
6.	**Praxisbeispiele**	Gelungene Praxisbeispiele aus anderen Städten als Grundlage und Anregung für die Entwicklung eigener Beteiligungsprojekte.
7.	**Exkursionen zu Praxisbeispielen in Hannover**	Beispiele für unterschiedliche Beteiligungsprojekte in Hannover, z. B. Bonifatiusplatz, AWO Kita Ahldener Strasse und Wiehbergstrasse, Kinderrat Buchholz (Roderbruch), Kinderstadt miniLinden, Kinderstadt Roderbruch, Kinder- und Jugendhaus Hainholz, Spielplatz Prussweg.
8.	**Theorie**	Für das Gelingen von Kinderbeteiligungsprozessen ist ein Projektmanagement nötig – dazu gehören Methoden der Projektvorbereitung und -planung, Finanzierungsmöglichkeiten für Beteiligungsprojekte zu erschließen, Öffentlichkeits- und Pressearbeit.
9.	**Praxis**	Es wird jeweils ein Praxisprojekt auf Grundlage des Erlernten entwickelt, vorbereitet, durchgeführt, dokumentiert und evaluiert. Die Projektentwicklung und -durchführung wird individuell betreut.

Das Kreisjugendwerk der AWO und JANUN haben mit der Qualifizierungsmaßnahme im zweiten Halbjahr 2007 begonnen. Das Einverständnis zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde seitens der Verwaltung erteilt. In Abhängigkeit von den Arbeitgebern der Teilnehmer und Teilnehmerinnen findet die Fortbildung in den Abendstunden, tagsüber oder an den Wochenenden statt.

Zwischenzeitlich haben sich in Hannover Qualitätsstandards durchgesetzt an denen sich die *Qualifizierung als Fachkraft für Beteiligungsprozesse mit Kindern und Jugendlichen* ebenfalls orientiert:

11 Kriterien für „gute" Beteiligungsprojekte

Über- und Unterforderung:
Kinder und Jugendliche sollten, wie jeder Mensch, nicht mit Themen und Entscheidungen konfrontiert werden, die sie überfordern bzw. nicht bewältigen können. Sich zur Lösung von Problemen, die eine gesamte Großstadt oder gar den gesamten Globus betreffen, mit Kindern und Jugendlichen zu treffen, macht wenig Sinn. Besser ist es, wenn Kinder und Jugendliche „im Rahmen projektorientierter Verfahren ... an der Gestaltung ihrer unmittelbaren Lebenswelt ... beteiligt werden. Aber auch Partizipation in der Stadt- und Gemeindeentwicklung ist sinnvoll und möglich: Neue Wohngebiete, Sanierung von Stadtteilen, Verbesserung von Verkehrswegen. Dies gilt vor allem auch für die Beteiligung an Bauleitplanungen." Würde man denken, Kinder und Jugendliche wären dazu nicht fähig, würde man sie bei weitem unterschätzen und unterfordern. Gleichzeitig würden sie um Möglichkeiten der Beteiligung beraubt.

Freiwilligkeit:
Kinder und Jugendliche sollten und wollen sich freiwillig beteiligen. Nur so kann Spaß und Freude am Tun zustande kommen. Druck und Zwang würden dies verhindern.

Ernstcharakter, Akzeptanz und Umgang:
Erwachsene sollten sich ernsthaft mit Kindern und Jugendlichen auseinandersetzen und sie akzeptieren, wie sie sind. Hinzu kommt in diesem Fall aber auch, dass sie sich für sie einsetzen und ihnen keine leeren Versprechungen geben, was zu Resignation und Frustration führen würde. Es müssen schon im Vorfeld Verbindlichkeiten, was die (finanzielle und durchgehend partizipative) Realisierung von Projekten betrifft, in der Erwachsenenwelt hergestellt werden.

Kommunikative Kompetenz:
Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben unterschiedliche Bedürfnisse, die sie auch unterschiedlich verbalisieren. Daraus folgt, dass neue Formen der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit gefunden werden müssen, damit sich beide Seiten auch verstehen können. Es gilt also zwischen ihnen zu vermitteln, Fachtermini zu vermeiden und ihre jeweiligen Sprachen für die andere Altersgruppe zu „übersetzen". Dazu gehört, dass Kinder und Jugendliche so informiert werden müssen, dass sie verstehen und somit wissen, worum es geht. Die Erwachsenen müssen wiederum in ihrer Sprache informiert werden, damit die jeweiligen Beteiligungsprojekte in deren Strukturen durchgesetzt werden können.

Kooperative Kompetenz und Planung:
Da Kinderpolitik immer Querschnittspolitik ist, gilt es bei der Umsetzung von Projekten von Anfang an alle Beteiligten - Kinder und Jugendliche, als auch Ämter, Architekten, Behörden und Politiker – mit einzubeziehen. Denn nur in Kooperation mit allen zuständigen Instanzen können gemeinsame und demzufolge befriedigende Ergebnisse erarbeitet und realisiert werden.

Faktor zeitnahe Umsetzung:
Kinderpolitik - in diesem Fall partizipative Projekte - müssen in einem absehbaren, gerade für jüngere Kinder erfahrbaren Zeitraum initiiert und realisiert werde. „Eine Achtjährige, die über einen Spielplatzumbau mit entschieden und ihn mitgeplant hat, darf die Realisierung nicht erst als Vierzehnjährige erleben." Gleichzeitig muss man sich aber der Tatsache bewusst sein, dass dies oftmals entgegengesetzt zu den administrativen und zeitlichen Regeln und Abläufen in den kommunalen Verwaltungseinheiten steht. Hier kommt es also wieder auf Kooperation (auch schon im Vorfeld von Projekten) an.

Zusammensetzung der Zielgruppe und Repräsentativität:
Beteiligungsprojekte sollten auch unerfahrenen Kindern und Jugendlichen offen stehen, damit nicht nur „Elitekinder" von ihnen profitieren. Die Zielgruppen sind also Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts, aus unterschiedlichen Milieus, unterschiedlicher Nationalität, unterschiedlichen Schulen und mit unterschiedlichen Fähigkeiten. Ihnen allen sollte es offen stehen, ob sie denn mitmachen wollen. Nur so kann man davon ausgehen, dass man am Ende eines Projektes ein repräsentatives Ergebnis der Kinder und Jugendlichen in der jeweiligen Gemeinde hat, zu dem letztendlich auch alle einen Bezug haben. Dies bedeutet gleichzeitig, dass immer nach den geeigneten Methoden zur Umsetzung der jeweiligen Projekte zu suchen ist.

Expertenschaft von Kindern und Jugendlichen:
Kinder und Jugendliche sind Experten für ihre Umwelt. Sie wissen besser als die erwachsenen „Experten", was gut für sie ist und wo Verbesserungsmöglichkeiten, etwa ihr Wohnumfeld betreffend, angebracht sind. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen kann kommunale Planungsprozesse sicherlich aufgrund der diskursiven Vorgehensweise verlangsamen. „Sie machen sie aber auch treffsicherer hinsichtlich der Nutzergruppen und hilft teure Fehler zu vermeiden. Sie macht Planung also letztlich effektiver."

Wandelbarkeit und Lebendigkeit:
Bei Planungen, die das Wohnumfeld betreffen, sollte berücksichtigt werden, dass Kinder und Jugendliche sich entwickeln und mit ihnen ihre Bedürfnisse. Deshalb geht es darum veränderbare Umwelten zu schaffen, die die Kinder und Jugendlichen ihren Bedürfnissen entsprechend umgestalten können und dürfen.

Echter Mitbestimmungscharakter:
Mit dem Begriff der Partizipation können verschiedene Stufen der Beteiligung gemeint sein. So muss man sich von vornherein darüber im Klaren sein, ob es sich bei dem jeweiligen Projekt auch tatsächlich um Mitbestimmung handelt oder eine „Scheinbarkeit" erzeugt wird.

Qualifizierte Partizipation kostet:
Dass Erwachsene den Kindern und Jugendlichen beratend, helfend und fördernd zur Seite stehen sollten, wenn Projekte initiiert bzw. durchgeführt werden, ist selbstverständlich. Neben den qualifizierten Erwachsenen (z. B. in der Moderationstechnik ausgebildete SozialarbeiterInnen/-pädagogInnen), sind außerdem Räumlichkeiten und diverses Material erforderlich, um ein Projekt umzusetzen. Dies macht klar, dass partizipative Projekte immer auch mit Kosten verbunden sind. Allerdings: Sind sie gut umgesetzt und auch wirklich realisiert worden, hilft dies weitere (soziale) Kosten einzusparen.

51.5
Hannover / 09.10.2007